AMTSBLATT DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 3 45. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 20. Januar 2022

Der Waiblinger Sport und seine Zukunft

Gesprächsabend der Waiblinger Sportvereine

Der Beirat der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine (AWS) lädt zu einem Gesprächsabend mit dem OB-Kandidaten Sebastian Wolf über den Waiblinger Sport und seine Zukunft ein – am Mittwoch, 26. Januar 2022, um 19 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen. Vereinsvertreter und alle Sportinteressierten sind eingeladen. An diesem Abend sollen die Vorstellungen von Sebastian Wolf über die Arbeit von Sportvereinen in Waiblingen dargestellt werden; anschließend will die AWS mit ihm in ein Gespräch kommen.

Anmelden und Maske tragen

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Pandemie begrenzt. Interessierte müssen sich unter sportabteilung@waiblingen.de bis Montag, 24. Januar, unter Angabe von Namen, Verein und Funktion anmelden.

Zu beachten ist, dass im Bürgerzentrum die 2G+-Regelung mit FFP2-Maske gilt. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen mit einer Boosterimpfung sowie Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, die nicht länger als drei Monate zurückliegt. Mitzubringen sind digitaler Impfnachweis sowie Personalausweis.

Karenzzeit für Meinungsbeiträge

OB-Wahl am 6. Februar

Zu den Vorboten der Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 6. Februar 2022, gehört die Karenzzeit, die sich im Amtsblatt der Stadt Waiblingen bemerkbar macht. Der Staufer-Kurier ist das amtliche Verkündungsorgan der Kommune und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen – bei sämtlichen Kommunalwahlen und auch bei Parlamentswahlen. Vor dem Wahlsonntag gilt daher neuerlich – wie bereits vor der Landtagswahl im März und der Bundestagswahl im September – eine dreimonatige Karenzzeit, während der auf Meinungsbeiträge wie „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sowie „Erklärungen der Fraktionen“ verzichtet wird.

Die Karenzzeitregelung vermeidet, dass die Stadt in Wahlkampfzeiten tun muss, was sich beinahe von selbst verbietet: jeden Artikel von Fraktionen oder Gruppierungen vorab auf Wahlneutralität zu prüfen und ggf. zu untersagen oder zu korrigieren.

Das Karenzzeiterfordernis und damit die Karenzzeitregelung gelten nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern.

Die Karenzzeit im Staufer-Kurier hat mit der Ausgabe Donnerstag, 11. November, begonnen und endet mit der Ausgabe 10. Februar, in der die Meinungsbeiträge wieder möglich sind.

Einladung zu zwei Bewerbervorstellungen

Wahl des Oberbürgermeisters – Vorstellungen vor Ort, im Live-Stream sowie als Aufzeichnung

Rund 42 000 Waiblingerinnen und Waiblinger sind bei der Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 6. Februar 2022, wahlberechtigt.

Alle Interessierten haben die Gelegenheit, sich
- am Montag, 24. Januar, um 19 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen und
- am Montag, 31. Januar, um 19 Uhr in der Gemeindehalle Hohenacker

über den Bewerber zu informieren, der vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde. Saalöffnung ist jeweils um 17.30 Uhr. Alle Waiblinger Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

An beiden Abenden wird es eine Vorstellungsrede des Bewerbers geben. Anschließend haben die Zuhörerinnen und Zuhörer die Gelegenheit, Fragen an den Bewerber zu richten.

Vorstellung im Livestream

Die Veranstaltung am 24. Januar wird per Live-Stream übertragen, der auf der Homepage sowie auf dem YouTube-Kanal der Stadt verfolgt werden kann (dorthin führt der abgebildete QR-Code). Außerdem wird eine Aufzeichnung der Bewerbervorstellung bis zum Wahltag online abrufbar sein. Im Sinne der Kontaktreduzierung wird darum gebeten, von diesem Angebot nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Fragen auch beim Live-Stream erlaubt

Diejenigen, die zu Hause den Live-Stream der Kandidatenvorstellung verfolgen, können vorab Fragen an den Kandidaten einreichen; pro Person sind maximal zwei möglich. Bitte senden Sie Ihre Fragen am besten per Mail an fragen@waiblingen.de. Auch eine schriftliche Einreichung der Fragen an das Wahlamt, Schmidener Straße 2, 71332 Waiblingen, oder telefonisch unter 07151 5001-2860 ist möglich. Der Abgabeschluss für Fragen ist Freitag, 21. Januar 2022, 12 Uhr.

Die vorab eingereichten Fragen werden ohne Nennung der Namen der Fragesteller dem Bewerber bei der Kandidatenvorstellung am 24. Januar im Bürgerzentrum gestellt. Er wird an diesem Abend mündlich darauf antworten. Es bleibt vorbehalten, aus Gründen der Zeitdauer der Veranstaltung die Anzahl der Fragen zu begrenzen.

Corona-Anforderungen

Die aktuelle Corona-Situation macht es erforderlich, dass die Anzahl der Plätze bei beiden Veranstaltungen begrenzt wird. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich. Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich per E-Mail an anmeldung@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-2860 an, und zwar bis spätestens Freitag, 21. Januar, 12 Uhr, für die Bewerbervorstellung im Bürgerzentrum, bzw. bis spätestens Freitag, 28. Januar, 12 Uhr, für die Bewerbervorstellung in der Gemeindehalle Hohenacker.

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie alleine oder zu zweit kommen möchten, und nennen Sie die Namen des bzw. der Teilnehmenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für spontan Interessierte werden einige wenige Plätze bereitgehalten.

Nach derzeitigem Stand ist für den Besuch der Veranstaltungen die Vorlage eines 3G-Nachweises erforderlich. Zudem gilt eine durchgängige Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar).

Winterkirsche vor dem Bürgerzentrum ...

... Schneeglöckchen bei der Michaelskirche. Fotos: Semder

Es blüht – selbst in der kalten Jahreszeit!

Ende Januar – der Frost hängt morgens immer länger in den Bäumen, liegt auf Dächern und Autoscheiben und lässt sich selbst von mittäglichen Sonnenstrahlen nicht überall ohne Weiteres vertreiben. Gleichwohl schafft es die Natur, auch in dieser Jahreszeit Blüten zu treiben – im wahrsten Sinne. Der Leiter der städtischen Abteilung Grünflächen und Friedhöfe hat dieser Tage an der Winterkirsche vor dem Bürgerzentrum erste Blüten entdeckt, die das japanische Bäumchen in den Himmel reckt. Und auch die Schneeglöckchen haben sich nahe der Michaelskirche schon durch die Erdkrume geschafft. Hier ist Thorge Semders Bericht.

Bereits letzte Woche wurden diese Schneeglöckchen auf der kleinen Erleninsel abgelichtet. Sicherlich waren auch woanders und schon eher Schneeglöckchen zu sehen. Neben Christrosen sind sie typische Winterblüher, welche an wärmeren Tagen auch von der einen oder anderen Honigbiene besucht werden, der es bei milden Temperaturen im Bienenstock einfach zu warm wurde.

Auch Winterling und Zaubernuss, beide jedoch gelb blühend, sind typische Vertreter der in der kalten Jahreszeit blühenden Pflanzen. Der Winter-Schneeball und die Zaubernuss, rosa bzw. gelb blühende Ziersträucher, sind in der einen oder anderen öffentlichen Grünanlagen zu finden und blühen bereits. Am Bürgerzentrum blüht es jetzt ebenfalls: eine Winterkirsche, genauso weiß wie der benachbarte Deko-Stern beim Bürgerzentrum, aber nicht ganz so groß und leuchtend.

„Prunus subhirtella Autumnalis“, so lautet ihr botanischer Name, stammt wie die meisten anderen Zierkirschen aus Japan. Ihre Blüten sind im Gegensatz zu den meisten Züchtungen alles andere als prächtig und auch nicht komplett, sondern nur halb gefüllt. Dafür sind sie aber auch nicht völlig steril und ohne Nektar. Allerlei Insekten können in den kälteren Monaten von November bis April daher zumindest etwas Nahrung in den zwar relativ kleinen, aber dafür sehr zahlreichen Blüten finden.

Die Blütezeit erfolgt oft in Etappen. Offene Blüten erfrieren nicht selten im Januar, wenn die Temperaturen in den Keller fallen, doch bilden sich schnell neue Blüten, wenn die Temperaturen wieder nach oben klettern.

Das Besondere der Winter- und Frühjahrsblüher ist oft ohnehin nicht die Größe ihrer Blüten, sondern das massenhafte Auftreten in größeren Gruppen, so dass richtige Blütenteppiche gebildet werden.

Die im Winter blühende Kirsche bildet nur sehr kleine Früchte. Doch erfrieren auch zahlreiche Blüten, so dass Früchte kaum gebildet werden. Das Bäumchen wird ähnlich groß wie ein Kugel-Ahorn und ist daher bestens für kleinere Gärten geeignet. Auch ihre Herbstfärbung ist hübsch. Im Sommer spendet sie an einem kleinen Sitzplatz zumindest Schatten – mehr kann man von diesem kleinen Bäumchen auch nicht erwarten.

Den Fahrplan merken

Mit dem Fahrplan-Merker

Der Fahrplan-Merker, den die Stadt Waiblingen kostenfrei zur Verfügung stellt, erschien auch zu diesem Fahrplan-Wechsel. Das Faltblatt bietet einen Überblick über das vielfältige Angebot. Nutzer können aus dem Plan rasch den geeigneten Bus oder die geeignete Bahn herauslesen. Er liegt im Bürgerbüro im Rathaus in der Kernstadt aus, in allen Ortschaftsrathäusern und im i-Punkt sowie in der Stadtbücherei, im Bürgerzentrum, im Forum Nord, im Stadteilbüro Waiblingen-Süd und kann im Internet unter www.waiblingen.de heruntergeladen werden.

Anregungen zum Inhalt nimmt die städtische Verkehrsplanung, Telefon 5001-3125, entgegen oder per E-Mail: stadtplanung@waiblingen.de.

Fußverkehrs-Check: der Abschluss-Workshop

Am Donnerstag, 27. Januar

Nach einem erfolgreichen Auftakt-Workshop Anfang Oktober, einer aufschlussreichen Begehung in der Waiblinger Innenstadt Ende Oktober und einer spannenden Begehung mit Kindern der Wolfgang-Zacher-Schule im November geht der Fußverkehrs-Check jetzt in die letzte Runde. Beim Abschluss-Workshop am Donnerstag, 27. Januar 2022, in der Zeit von 17 Uhr bis etwa 19 Uhr werden die bisher zusammengetragenen Eindrücke, Kritikpunkte und Vorschläge der Teilnehmenden des Fußverkehrs-Checks vorgestellt.

Als Gegenstand des Checks wurden zwei Gebiete festgelegt:
- Fronackerstraße bis Alter Postplatz
- Umfeld der Wolfgang-Zacher-Schule in der Nähe der Talstraße

Das Büro Planersocietät, das den Fußverkehrs-Check in Waiblingen begleitet, wird auf dieser Grundlage Maßnahmen vorschlagen, mit denen der Verkehr zu Fuß in Waiblingen attraktiver und sicherer gestaltet werden kann.

Wir laden Sie herzlich ein, sich auch in dieser Phase mit ihren Alltagserfahrungen einzubringen! Unterstützen Sie uns bei der Entscheidung, welche Veränderungen am dringlichsten sind.

Damit sich trotz der aktuellen Pandemie-Situation und den damit verbundenen Einschränkungen viele Interessierte beteiligen können, wird der Workshop online stattfinden: mit dem Programm Webex.

Die Stadt Waiblingen freut sich auf Ihre Teilnahme und bittet um Anmeldung bei der Abteilung Verkehrsmanagement und nachhaltige Mobilität per E-Mail an mobilitaet@waiblingen.de oder unter der Telefonnummer 07151 5001-3142. Den Link für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erhalten die Interessenten nach Anmeldeschluss.

Weitere Informationen zu den Fußverkehrs-Checks des Landes finden sich auf der Website des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg:

❱ https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/fussverkehr/fussverkehrs-checks/

Vergangener Auftakt-Workshop und zwei Begehungen

Die Stadt Waiblingen ist für die Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks 2021 ausgewählt worden. „Ich freue mich sehr, dass Waiblingen mit seiner Bewerbung um den Fußverkehrs-Check erfolgreich war“, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky bei der virtuellen Bekanntgabe der Teilnehmerkommunen. „Zu einem guten Miteinander aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gehören neben dem Autoverkehr und dem Radverkehr auch die Fußgängerinnen und Fußgänger. Gerade im innerstädtischen Verdichtungsbereich kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsformen. Beim Fußverkehrs-Check geht es darum, für die Belange der Fußgänger zu sensibilisieren und konkrete Verbesserungen für sie zu erreichen. Die fachliche Begleitung und der Austausch mit anderen Kommunen ist dabei hilfreich.“

Der Fußverkehrs-Check wird vom Ministerium für Verkehr gefördert, ein Fachbüro aus Karlsruhe – die Planersocietät – unterstützt die Stadtverwaltung.

Bei den Fußverkehrs-Checks bewerten Bürgerinnen und Bürger, lokale Akteure, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation vor Ort. Nach einem Auftakt-Workshop Anfang Oktober wurde am 26. Oktober eine Begehung zu Fuß im Bereich Fronackerstraße/Alter Postplatz unternommen. Die Route wurde im vergangenen virtuellen Auftakt-Workshop mit Teilnehmenden aus der Bürgerschaft, lokalen Verbänden, Mitgliedern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung definiert.

Eine weitere Begehung wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Wolfgang-Zacher-Schule in deren Umfeld (mit Fokus auf der Talstraße) durchgeführt.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 26. Januar Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 2. Februar Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 9. Februar Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 24. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 31. Januar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851; am 7. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Dienstag, 25. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 29. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 7. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail matthias_kuhnle@web.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei
Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
E-Mail: ali-fraktion@web.de
www.ali-waiblingen.de

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 20. Januar: Elmas Karaca zum 85. Geburtstag.
Am Samstag, 22. Januar: Hamza Özcan in Hegnach zum 80. Geburtstag. Annelore Miller-Albrecht in Bittenfeld zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 23. Januar: Christoph Kahnert zum 85. Geburtstag. Waltraud Fagbuaro in Neustadt zum 80. Geburtstag.
Am Montag, 24. Januar: Irmgard Kruschke zum 90. Geburtstag. Martin Biermann zum 90. Geburtstag. Chrisoula Biermann zum 80. Geburtstag. Mihail Athanasiadis in Neustadt zum 80. Geburtstag. Peter Kühnel zum 80. Geburtstag. Uta Barto zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 25. Januar: Maria Lechner in Hegnach zum 90. Geburtstag. Josef Zierler zum 80. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Ferienprogramm mitgestalten

Vereine und Institutionen werden zu Veranstaltern

Vereine und Institutionen können beim Waiblinger Sommerferienprogramm als Veranstalter mitwirken, um auf diese Weise den Kindern spannende und vielfältige Sommerferien zu bereiten.

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen möchte auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit Institutionen, Kirchen und Vereinen aus Waiblingen ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm „auf die Beine stellen". Gesucht werden Tagesangebote für Kinder im Alter von sechs Jahren bis 14 Jahre. Kreativangebote, Workshops, Ausflüge oder Sportangebote – das Sommerferienprogramm ist für altersentsprechende Angebote offen. Dabei spielt es keine Rolle, welchen Zeitumfang das Angebot hat, etwa eine Stunde oder einen ganzen Tag.

Welche Vorteile haben Veranstalter?

Das städtische Ferienprogramm kann dazu beitragen, die jeweilige Einrichtung noch mehr in die Öffentlichkeit zu rücken, die Nachwuchsgewinnung wird so erleichtert. Angebote erreichen ein großes Publikum, sowohl in Waiblingen als auch in den Ortschaften. Um den Eltern gesammelt und gezielt Informationen über Angebote in den Sommerferien zur Verfügung zu stellen, gibt die Stadt jährlich ein Programmheft in gedruckter Form heraus, welches in den Waiblinger Schulen und weiteren städtischen Einrichtungen verteilt und auf der städtischen Homepage veröffentlicht wird.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung übernimmt dafür die Zusammenstellung, den Druck und die Verteilung des Programmhefts sowie die Bewerbung in den regionalen Printmedien. Zudem erfolgen die Anmeldungen für die Ferientagesangebote über ein Online-Portal, welches von der Stadt gepflegt wird; die Veranstalter können dies nutzen. Der Programmpunkt selbst muss eigenverantwortlich vom Anbieter geplant und ausgeführt werden, einen Veranstaltungsort oder Personal kann die Stadt nicht zur Verfügung stellen.

Zu beachten ist, dass es coronabedingt zu Programmänderungen und Absagen kommen kann.

Wer ein Ferienprogrammpunkt anbieten möchte, wendet sich an: Kinder- und Jugendförderung, Marktgasse 1, 71332 Waiblingen, E-Mail: ferienprogramm@waiblingen.de, Telefonnummer 5001-2722.

Kein Geld für Schulbedarf, Ausflug oder Sportverein?

Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder nur ein geringes Einkommen haben, können über das Bildungs- und Teilhabepaket Unterstützung erhalten. Darunter fallen der persönliche Schulbedarf oder Lernmaterialien, Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, Schülerbeförderungskosten und der Aufwand für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung. Auch Zuschüsse für den Beitrag des Sportvereins, für die Musikschule und für andere Möglichkeiten sind möglich. Im Rahmen der Lernförderung können auch Nachhilfestunden übernommen werden.

Die Leistungen kommen Kindern und Jugendlichen zugute, deren Familien Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten. Auch Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen, sind berechtigt. Die Unterstützung für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeiten stehen Kindern und Jugendlichen zu, die noch nicht volljährig sind.

Hier geht es zur Information

- Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung werden an die Familien ausgezahlt. Alle anderen Hilfen werden als Sachleistungen über eine Bildungskarte direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet.
- Für Anträge von Familien, die Arbeitslosengeld II („Hartz IV") oder Sozialgeld beziehen, ist das Jobcenter des Rems-Murr-Kreises zuständig. Kontakt: Tel. 07151 9519-670 oder jobcenter-rems-murr.711@jobcenter-ge.de.
- Leistungen für Familien, die Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen, ist das Landratsamt/ Amt für Soziales und Teilhabe zuständig. Kontakt: Tel. 07151 501-1453 oder bildungspaket@rems-murr-kreis.de.

Antragsformulare unter www.rems-murr-kreis.de, „Bildung und Teilhabe".

Das Gremium bringt Bewegung

14. Jugendgemeinderat

In Waiblingen wird im März bereits zum 14. Mal ein Jugendgemeinderat gewählt. Dabei können zum einen Waiblinger Jugendliche ihr Gremium wählen und zum anderen sich selbst als Kandidatin oder Kandidat dem Gremium zur Verfügung stellen. Kandidieren können die Jugendlichen bis Freitag, 18. Februar, online gewählt wird von 21. bis 25. März.

Seit 1994 gibt es in Waiblingen einen Jugendgemeinderat, der nicht nur in Waiblingen, sondern auch landesweit einen guten Ruf hat. Waiblinger Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren können sich im demokratisch gewählten Jugendgemeinderat ehrenamtlich engagieren und damit aktiv am kommunalen Geschehen in Waiblingen teilnehmen.

Die bisher 13 Gremien der Jugendgemeinderäte haben sich mit einer Vielzahl von Ideen und Vorschlägen eingebracht und bewiesen, dass der Jugendgemeinderat ein wichtiges Bindeglied zwischen den Interessen der Jugend, dem Gemeinderat der Stadt Waiblingen und der Stadtverwaltung sein kann. Das Gremium machte sich stark für die Belange der Jugendlichen und trat auch als Gastgeber von Veranstaltungen auf. Die bisherigen Jugendgemeinderäte haben beispielsweise nicht nur den Skaterpool und die neue Graffiti-Wall aktiv mitgestaltet, sondern auch dazu beigetragen, dass mehrere Bolzplätze in Waiblingen einen neuen Bodenbelag erhalten.

Die zwei Jahre währende Amtszeit des bisherigen Jugendgemeinderats endet Anfang 2022. Alle 14- bis 19-jährigen Waiblinger, die zwischen dem 26. März 2002 und dem 24. März 2008 geboren sind, können somit für den 14. Waiblinger Jugendgemeinderat entweder selbst kandidieren und/oder ihre Stimme abgeben. Ihre Kandidatur können Jugendliche bis 18. Februar per Online-Formular unter www.waiblingen.de/JGR-Kandidatur2022 erklären.

Die Wahlen im März werden wieder als Online-Wahl vollzogen, auch an den Waiblinger Schulen, in den Jugendeinrichtungen und an den privaten PCs oder Smartphones.

Neu wird sein, dass ganz einfach mittels QR-Code gewählt werden kann. Den persönlichen Zugangscode für die Wahl bekommen die Waiblinger Jugendlichen in einem weiteren Schreiben der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen mitgeteilt.

www.waiblingen.de/Jugendgemeinderatswahl2022

Der Videoclip

Ganz neu bei dieser Wahl: ein Videoclip über 1:21 Minuten auf www.waiblingen.de.

Die Idee dazu sei, so erklärt Karl-Henning Reuter, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, bei einer der letzten JGR-Sitzungen aufgekommen. Das Gremium hatte sich Gedanken gemacht, wie, falls Schulen und Einrichtungen coronabedingt geschlossen sind, die Wahl 2022 bei den 3 300 Waiblinger Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren bekannt gemacht werden könnte. Die Antwort kam rasch: „Wir müssen was im virtuellen Raum anbieten – zusätzlich zu den Vorstellungsbesuchen in den Schulen oder eben als Ersatz dafür".

Aktuell werden beide Gleise gefahren, denn derzeit können und dürfen Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen alle weiterführenden Schulen in Waiblingen besuchen. Dort stellen aktuelle JGRlerinnen und JGRler – acht haben sich dazu bereit erklärt – das Gremium, die Arbeit, die Kandidatensuche und die Wahl mit Unterstützung des Abteilungsleiters vor.

Parallel dazu wird demnächst die Online-Werbung zur Wahl gestartet. Der Werbeclip für die anstehende JGR-Wahl wird auf den Lernplattformen der Schulen, auf den HP der Jugendeinrichtungen und auf den angesagten Social-Media-Kanälen verlinkt.

Erstellt wurde er von vier Ratsmitgliedern: dem Vorsitzenden Max Philip Losert und Lorena Reci – sie sind auch die Sprecher im Clip; mitgearbeitet haben außerdem Anna Porath und Gohar Shah. Technische Unterstützung bekamen die Vier vom Jugendzentrum Villa Roller durch Michael Denzel.

Jetzt aber rasch anmelden für das Ferienprogramm

Anmeldung von 20. Januar an für alle Angebote im gesamten Jahr gleichzeitig online möglich

Mit dem heutigen Donnerstag, 20. Januar 2022, beginnen die Anmeldungen für die Ferienwochenangebote der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen. Wer sein Kind noch nicht angemeldet hat, sollte sich ranhalten, denn die Plätze für die Wochenangebote AktivTage (Osterferien), Stadtranderholung und AdventureCamp (2. und 3. Sommerferienwoche), KinderKreativWochen (4. und 5. Sommerferienwoche) sowie für die KinderKulturTage (Herbstferien) sind schnell belegt.

Die Ferienwochenangebote für das Jahr 2022 der städtischen Kinder- und Jugendförderung sind längst geplant, die Info-Flyer in den Schulklassen verteilt. Das Programm ist für viele Familien in Waiblingen fester Bestandteil der Jahresplanung. So finden Familien übers Jahr verteilt insgesamt fünf verschiedene Wochenangebote für Kinder im Alter von sechs Jahren bis 13 Jahre.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadtpass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung.

Auch in diesem Jahr soll in den Ferien ein attraktives und buntes Programm geboten werden. Coronabedingt kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommt.

Osterferien

In den Osterferien können sich Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren bei den AktivTagen von 19. bis 22. April täglich von 9 Uhr bis 16 Uhr auf dem Aktivspielplatz auspowern, Bewegung steht im Vordergrund. Die Mädchen und Buben können neue Sportarten ausprobieren und Alte wiederentdecken sowie neue Bewegungsformen kennenlernen.

Sommerferien

Auch die Sommerferien werden wieder spannend. Dabei hat die Stadtranderholung, das AdventureCamp und die KinderKreativWochen alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

- Bei der Stadtranderholung können sich die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren von 8. bis 12. August und von 15. bis 19. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr in der Gemeindehalle in Neustadt kreativ austoben, an sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen.
- Das AdventureCamp ist ebenso randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Teilnehmen können Kinder im Alter von elf bis 13 Jahren von 8. bis 12. und von 15. bis 19. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr am Hartwald in Hegnach. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz.
- Bei den KinderKreativWochen wird es für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren von 22. bis 26. August und von 29. August bis 2. September jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr erneut bunt und ganz kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experimentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot findet auf der Jugendfarm in Waiblingen statt, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt.

Herbstferien

In den Herbstferien gibt es die KinderKulturTage. Bei dem Ferienangebot für Kinder von sieben bis zwölf Jahren am 31. Oktober und von 2. bis 4. November von 9 Uhr bis 16 Uhr im Kulturhaus Schwanen wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung beginnt am Donnerstag, 20. Januar, für alle Ferienwochenangebote gleichzeitig (siehe unten) oder per Formular, welches telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann.

www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen

Gefunden? Verloren? Neue E-Mail-Adresse

Fundamt@waiblingen.de

Wer etwas findet oder verloren hat, ist im Fundamt des Bürgerbüros im Waiblinger Rathaus an der richtigen Stelle. Das Bürgerbüro im Eingangsbereich des Rathauses in der Kurzen Straße 33 ist unter der Telefonnummer 07151 5001-2577 zu erreichen oder per E-Mail an fundamt@waiblingen.de. Unter www.waiblingen.de/fundsachen kann Verlorengegangenes auf der städtischen Homepage gesucht werden. Die Eigentümer dieser Gegenstände können sich beim Bürgerbüro melden. Öffnungszeiten: „Gesucht" werden kann nur nach terminlicher Vereinbarung.

Mehr tun bei Schulsozialarbeit und Mobiler Jugendarbeit

Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ unterstützt die Stadt

(dav) Von einer unbeschwerten, leichten Zeit für Kinder und Jugendliche kann seit März 2020 nicht mehr ohne weiteres die Rede sein. Schule oder doch Homescooling. Freunde treffen und chillen, gemeinsam die Freizeit verbringen, Neues ausprobieren – oder doch wieder allein zu Hause bleiben müssen. „Junge Menschen mussten heftige Einschränkungen erleben und ihre Perspektiven kamen ins Wanken“, sagte der Leiter der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Karl-Henning Reuter in der Dezember-Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung. Die Situation sei „höchst angespannt“. Dagegen kann nun mit Unterstützung des Bundes noch mehr getan werden.

„Für die Entwicklung der jungen Menschen braucht es jetzt ein jugendpolitisches Zukunftsprogramm, denn sie wollen unsere Gesellschaft mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Doch genau das hat in der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlen sich übergangen, schlecht informiert und ohnmächtig. Das verstärkt ihr Gefühl, belastet und einsam zu sein, und macht Angst um die eigene Zukunft“. Das hat eine Untersuchung des Goethe-Instituts Frankfurt, der Bertelsmann-Stiftung und der Universität Hildesheim zum Thema „Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie – Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe“ schon im März 2021 ergeben.

Auch die Fachkräfte der städtischen Kinder- und Jugendförderung stellen derzeit einen intensiveren Handlungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen fest. Zum einen in der Schulsozialarbeit, denn es braucht zeitintensivere und komplexere Einzelfallhilfen; deutlich mehr Verhaltensauffälligkeiten sind festzustellen; das Konfliktpotenzial in den Familien ist gestiegen, ebenso wie der Bewegungsmangel, die Leistungsprobleme und der übermäßige Medienkonsum.

Zum anderen ist in der Mobilen Jugendarbeit laut Reuter festzustellen, dass die Jugendlichen eine intensivere Begleitung in Ämter wollen; dass das jugendtypische Konsumverhalten riskanter wird; berufliche Perspektivlosigkeit tut sich auf und eine Schwerpunktverschiebung in der Jugendarbeit, weil immer mehr zeitliche Ressourcen für eine adäquate Fallunterstützung notwendig wird.

Die Meldungen träfen von allen Seiten ein, erläuterte der Abteilungsleiter: von Kindertagesstätten, Schulen oder auch externen Partnern. Die Einzelfälle würden immer komplexer und seien „weitaus schlimmer als vor Corona“, denn in den vergangenen 22 Monaten hätten die Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit zur Sozialisierung gehabt. „Jetzt sind die Nebenwirkungen da und vor allem die Schulsozialarbeit muss es abdecken“. Aber auch bei der „jugendlichen Klientel“ gebe es Probleme: das Aufgabengebiet der Mobilen Jugendarbeit verschiebe sich von „vorbeugender Arbeit“ in Richtung Nothilfe.

Dem Negativtrend soll entgegengewirkt werden – mit verstärkter Schulsozialarbeit und auch mit mehr Mobiler Jugendarbeit, „um die aktuellen und nach der Corona-Pandemie auftauchenden Bedarfe abdecken zu können“, verdeutlichte der Abteilungsleiter. Und das Bundesprogramm sorgt für eine gewisse Frist für „Vollfinanzierung“. Die Aufstockung ist allerdings an den Standort und an die Mitarbeiter geknüpft, was in Waiblingen kein Problem darstelle. – Die Ausschussmitglieder haben ohne Wenn und Aber zugestimmt.

Zwei Anträge gestellt

Auch die Stadt Waiblingen wird aller Voraussicht nach vom Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ profitieren. Sie hat einen

- „Antrag auf befristete Förderung zur Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen in der **Schulsozialarbeit** in einem Umfang von 200 Prozent, vollfinanziert für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23“, gestellt. Derzeit heißt es bei der zuständigen Stelle, dass die Bearbeitung sich noch etwas hinziehe, da viele Träger Förderanträge gestellt hätten. Für das Aufstocken der Teilzeitstellen sind jährliche Personalkosten in Höhe von etwa 140 000 Euro zu erwarten; für die beiden genannten Schuljahre wären die Kosten durch das Bundesaktionsprogramm jedoch gedeckt.
- Außerdem wurde ein „Antrag zur befristeten Förderung zur Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen um insgesamt 25 Prozent Stellenanteile sowie der Neuschaffung einer Vollzeitstelle in der **Mobilen Jugendarbeit** im Umfang von 100 Prozent vollfinanziert für das Jahr 2022“ gestellt. Die Förderzusage ist da, die Aufstockung um 25 Prozent ist bereits vollzogen; bei der 100-Prozent-Stelle läuft das Besetzungsverfahren. Für das Aufstocken der Teilzeitstellen sind jährliche Personalkosten in Höhe von rund 88 000 Euro zu erwarten – Kosten, die für 2022 ebenfalls durch das Förderprogramm gedeckt sind.

Änderungen bei der Schulsozialarbeit

Die 200 Prozent mehr Stellenanteile sollen sich bei der Schulsozialarbeit künftig auf folgende Stellen verteilen: an der Salier-Realschule wird eine Stelle mit bisher 65 Prozent erhöht werden; an der Staufer-Grundschule eine mit bisher 50 Prozent; an der Staufer-Realschule diejenige mit 60 Prozent; an der Comeniusschule die mit 39 Prozent. In den Ortschaften gibt es ebenfalls Veränderungen: an der Grundschule Beinstein bei der Stelle mit jetzt noch 35 Prozent; an der Schillerschule Bittenfeld mit 25 Prozent, ebenso an der Burgschule Hegnach; an der Lindenschule Hohenacker bei der 45-Prozent-Stelle; und an der Grundschule der Friedensschule bei jetzt noch 40 Prozent.

Wenn die Förderprogramme 2022 und 2023 abgelaufen sind, soll geprüft werden, ob die zusätzlichen Stellenanteile dauerhaft in den beiden Bereichen erhalten werden sollen; damit soll sich dann im Fall des Falles der Ausschuss befassen.

Das meinte das Gremium

Die Stellenaufstockung sei gut, wünschenswert und hilfreich, sagte Iris Förster, Stadträtin der Fraktion GRÜNT + Tierschutzpartei. Marc Maier von der Gruppe Maier + Helbig erkundigte sich, ob das Programm auch mit dem Kreis abgestimmt sei – das Kreisjugendamt und die städtische Abteilung Kinder- und Jugendförderung seien im regen Austausch, bestätigte Karl-Henning Reuter; darüber hinaus gebe es zahlreiche Treffen auch mit Nachbarkommunen, vor allem den Großen Kreisstädten. Was die Vollzeitstelle in der Mobilen Jugendarbeit angehe, nach der sich Stadtrat Maier noch erkundigt hatte, so bestehe dort Aussicht auf eine volle Förderung, sobald alle Teilzeitaufstockungen als „Reste“ in die Neustelle fließen könnten.

Dass eine spätere Fortsetzung der zahlreichen Aufstockungen auf Kosten der Stadt von einer Qualitätssicherung mit Kontrolle abhängig sei, ergänzte Marc Maier – die gebe es, versicherte Reuter. Dafür seien ohnehin schon objektive Parameter für das „Vorher“ und „Nachher“ eingerichtet. Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr betonte, der Städtetag sei dringend aufgefordert, solche Stellen zu verstetigen und nicht später wieder die Qualität zu reduzieren.

Über den Vorstoß des Bundes, an die Kinder zu denken, freute sich ALi-Stadträtin Dagmar Metzger. Gerade Schulsozialarbeit sei sehr wertvoll, weswegen mehr Personal eingesetzt werden müsse. Sie wünsche sich schon jetzt, dass das Thema in zwei Jahren wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses komme. Eine Verstetigung sei für qualitative und langfristige Arbeit notwendig. Ob denn alle betroffenen Mitarbeiter mit dem neuen Stellenanteil zufrieden seien, wollte sie wissen. Das sei im Vorfeld geklärt worden, antwortete Abteilungsleiter Reuter. Auf ihre Bedenken hin, dass der Fachkräftemangel groß und befristete Stellen nicht so attraktiv seien, bestätigte er, dass das Programm des Bundes den Personalmangel noch verschärfe, aber die Stadt Waiblingen habe „eigenen Nachwuchs“, fünf Studenten, und zudem ein gutes Netzwerk.

Von einer „tollen Sache“ sprach FDP-Stadträtin Andrea Rieger; sie vertrat jedoch die Meinung, dass für die Finanzierung der Verstetigung andere zuständig seien.

„Das ist gut angelegtes Geld!“, war die Ansicht von CDU/FW-Stadtrat Hermann Schöllkopf, eine gute Investition in die Zukunft – „die Sache ist längst überfällig!“ und es gelte, mit Nachdruck an ihr dranzubleiben. Jedoch: Bund und Land entschieden einmal mehr, die Kommunen müssten am Ende Aufgaben und Finanzierung übernehmen. Dabei würden die Langzeitfolgen „für unsere Kinder“ über Jahre hinweg bestehen. „Den Schalter legen wir nicht einfach um!“.

Dr. Peter Beck von der SPD-Fraktion unterstützte Hermann Schöllkopf darin: die Kinder würden immer stärker in Mitleidenschaft gezogen, Schule würde immer beliebiger. „Das ist schlimm!“, um eine Stetigkeit an Schulen müsse man schon kämpfen. Kinder und Jugendliche brauchten in den nächsten Jahren sicherlich noch immer Unterstützung durch Sozialarbeit, weil nicht alle Eltern alles leisten könnten. Er dankte der Stadtverwaltung, dass sie rasch und pünktlich die Anträge gestellt habe.

Das Förderprogramm zur Pflicht zu machen, über die Befristung hinauszugehen – das erhoffte sich Bürgermeisterin Dürr von Bund und Land. „Da muss etwas kommen!“. Vor dem Ablauf der Fristen werde die Stadt unter den bekannten Regeln Entscheidungen treffen, das werde so im Protokoll festgehalten.

„Aufholen nach Corona“

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, investiert die Bundesregierung zwei Milliarden Euro, das teilt sie auf ihrer Homepage mit. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für das soziale Leben: sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

In diesem Rahmen schafft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit rund einer Milliarde Euro Angebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen – im Bereich der frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wiederum unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Milliarde Euro dabei, Lernrückstände mit zusätzlichen Förderangeboten aufzuholen.

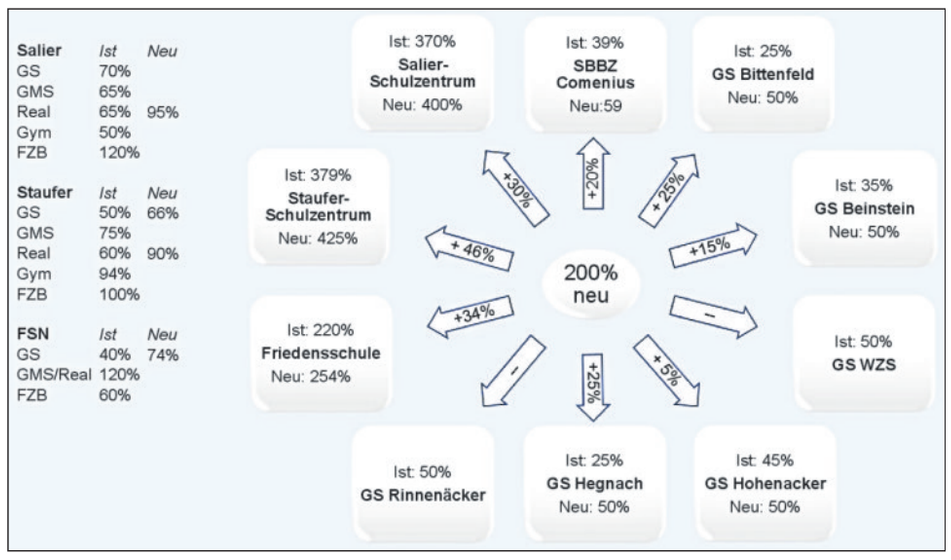

Der vorläufig geplante Stellenausbau in der Waiblinger Schulsozialarbeit. Noch ist der Antrag auf Förderung nicht genehmigt – die Bearbeitung dauert wegen zahlreicher Anträge von Trägern an.

Auch Waiblinger Haushalte werden befragt

Mikrozensus für das Jahr 2022

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat mit der amtlichen Haushaltsbefragung, dem Mikrozensus begonnen. Insgesamt sollen 55 000 Haushalte die Erhebung, die das gesamte Jahr über dauert, unterstützen. In mehr als 900 Gemeinden werden die Haushalte in einer Stichprobe ausgewählt und zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind etwa ein Prozent der insgesamt 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Außer dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weiten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weiten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus’ um die ebenfalls EU-weit gestellten Fragen zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus’ sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Besonders in Zeiten wie der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Angaben der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mit einem Ausweis als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus’ befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder geben.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Zutritt nur mit FFP2-Maske

Agentur für Arbeit Waiblingen

Der Zutritt zur Agentur für Arbeit und zum Jobcenter ist derzeit nur noch gestattet, wenn die Besucher eine FFP2-Maske oder ein vergleichbares Produkt (beispielsweise KN95/N95/KF94/KF95-Masken) tragen. Die bisherigen Regelungen, Einlass-Kontrollen, Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Kundinnen und Kunden werden außerdem gebeten, nicht ohne Termin in die Einrichtungen zu kommen, sondern sich telefonisch anzumelden, nämlich unter der Rufnummer 0151 9519-900 oder 0800 4 5555 00, für das Jobcenter unter 9519-670. Vieles kann auch rasch und unkompliziert amTelefon erledigt werden, so dass ein Vor-Ort-Termin nicht erforderlich ist.

Keine Müllmarken direkt im Jobcenter

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit Arbeitslosengeld-II-Beziehenden nicht möglich, ihre Müllmarken 2022 direkt im Jobcenter abzuholen. Leistungsempfängerinnen und -empfänger können ihren formlosen Antrag auf Erstattung von Müllgebühren 2022 mit der Bedarfsgemeinschaftsnummer und den kopierten Belegen an das Jobcenter, Mayenner Straße 60, 71332 Waiblingen, schicken oder persönlich in den Hausbriefkasten werfen.

Verkaufsstellen für Müllmarken sind zu finden unter www.jobcenter-rems-murr.de/startseite/sonderinformationen#Muellmarken oder unter www.abfallwirtschaft-rems-murr.de/generator/verkaufsstellen1.php. Alternativ können die Müllmarken auch online beim Abfallwirtschaftsamt unter www.abfallwirtschaft-rems-murr.de/generator/muellmarken-online.php erworben werden.

Touristinfo macht vorübergehend „Mittag“

Eine Stunde lang geschlossen

Die Waiblinger Touristinfo in der Scheuerngasse 4 ist montags bis freitags von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr geschlossen. Wieder durchgehend geöffnet ist von Montag, 31. Januar 2022, an, nämlich von 9 Uhr bis 18 Uhr. Samstags ist der i-Punkt jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr offen.

Personalien

Siegfried Künzel – einem Aktiven zum 80sten

Als Stadtrat mit Sachkenntnis und Beharrlichkeit, mit Überzeugungskraft und Verve hat Oberbürgermeister Andreas Hesky den früheren SPD-Stadtrat Siegfried Künzel bezeichnet, der am Freitag, 14. Januar 2022, seinen 80. Geburtstag begehen konnte. Er dankte Künzel für dessen langjährige Tätigkeit im Gemeinderat: „Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger lag Ihnen am Herzen, dafür setzten Sie sich als Stadtrat ein“. In seinem Glückwunschschreiben bedauerte Hesky, dass es derzeit nicht viele Gelegenheiten zu Begegnungen gebe – „Corona hat die Welt grundlegend beeinflusst!“.

Siegfried Künzel hatte von 1975 bis 2009 ununterbrochen der SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Waiblingen angehört – 34 Jahre lang war er für die Stadt Waiblingen im ehrenamtlichen Einsatz – am 23. Juli 2009 wurde er im Alter von 68 Jahren aus dem Gremium verabschiedet.

Im „Hauptamt“ war Siegfried Künzel Lehrer. Begonnen hatte er, der selbst der Sohn eines Lehrers und das jüngste von vier Geschwistern ist, seine Laufbahn 1965 an der Bittenfelder Schule, wo er sämtliche Fächer unterrichtete. Später wechselte er nach Hohenacker, um im Anschluss daran in der Gewerkschaft sein Engagement einzubringen. Künzel, der an der Spitze des mit mehr als 600 Mitgliedern stärksten Ortsverbands der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ im Kreis stand, war 23 Jahre lang Personalrats-Vorsitzender der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen beim Staatlichen Schulamt – zuletzt 1999 einstimmig wiedergewählt. Er setzte sich für seine Kolleginnen und Kollegen ein, wenn er es nach eigenem Bekunden auch ein wenig bedauerte, dass er nicht mehr unterrichten konnte. Im Juli 2006 wurde der Gewerkschafter, der als bemerkenswerter Mittler zwischen Schulen, Schulamt und Lehrern galt, aus diesem Amt verabschiedet. Der damalige Rektor der Salier-Grund- und Hauptschule, Karl Bickel, bescheinigte Siegfried Künzel, dass er seinen revolutionären Wurzeln aus den 68er-Jahren treu geblieben sei; er hatte mehr als zehn Jahre den „Jusos“ angehört.

Im Jahr 2000 war dem SPD-Stadtrat, der auch schon früh dem Kreistag angehört hatte, die 750-Jahr-Jubiläumsmünze der Stadt für sein 25-jähriges Engagement im Gemeinderat – überwiegend im Bereich Kultur und soziale Fragen – überreicht worden. Bereits 1997 hatte Künzel die Verdienstplakette der Stadt für seine verdienstvolle Mitarbeit am kommunalen Leben erhalten. „Man muss mit anpacken, um im Gemeinwesen etwas zu bewegen“, war seine Überzeugung. Besonders eingesetzt hatte sich Künzel für die Betreuung von Kindern, die jünger als drei Jahre sind; die Themen soziale Gerechtigkeit und Bildung lagen ihm, dem Lehrer, sehr am Herzen.

Die Tochter des Ehepaares Siegfried und Ursula Künzel, Jutta Künzel, die selbst für die SPD-Fraktion im Gemeinderat saß, wurde 1967 geboren, 1968 Sohn Jochen.

Seinen 80. Geburtstag hat Siegfried Künzel am Freitag, 14. Januar 2022, begehen können. Das Bild entstand im November 2002. Foto: privat

Durchfahrt gesperrt

Beinsteiner Torturm

Am Beinsteiner Torturm wird am Samstag, 22. Januar 2022, die Weihnachtsbeleuchtung abgebaut. Deshalb ist die Durchfahrt von 14 Uhr bis 18 Uhr nicht möglich, der Verkehr wird umgeleitet. Die Buslinie 208 ist von 13.35 Uhr bis Betriebsende ebenfalls von der Änderung betroffen und zwar sowohl in Fahrtrichtung Galgenberg als auch in die Gegenrichtung zum Bahnhof: die Haltepunkte „Rathaus“, „Schwanen“ und „Marktgasse“ entfallen; bedient werden die Stationen „Stadtmitte“ und „Bürgerzentrum“ (Remsbrücke).

Änderungen bei der S2

Arbeiten an der Oberleitung

Die Deutsche Bahn arbeitet in den Nächten zum Montag, 7., und Dienstag, 8. Februar 2022, jeweils etwa von 0.40 Uhr bis 3 Uhr an der Oberleitung zwischen Waiblingen und Endersbach. Deshalb können die vorletzte und letzte S-Bahn der Linie S2 zwischen Waiblingen und Schorndorf nicht verkehren. Es werden Busse eingesetzt, diese starten in Waiblingen um 0.55 Uhr und um 1.25 Uhr am Bushalt 11 nach Schorndorf (an 1.46 Uhr und 2.16 Uhr). Die Busse halten an allen Unterwegsstationen, Rommelshausen, Bahnhof; Stetten-Beinstein, Stettener Straße; Endersbach, Bahnhof; Beutelsbach, Bahnhof; Grunbach, Bahnhof; Geradstetten, Alfred-Klingele-Straße; Winterbach, Pflegeheim; Weiler, Rathaus; Schorndorf, Bus-Halteplatz 1. Längere Fahrzeiten sind zu berücksichtigen.

Neuer Beckenüberlauf fürs Regenüberlaufbecken

In der Badstraße

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung baut derzeit für das Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Badstraße einen neuen Beckenüberlauf (BÜ) sowie eine neue Entlastungsleitung in die Rems. Aufgrund der aktuellen Situation in der Badstraße muss für die Arbeiten der Kreuzungsbereich Badstraße/Rank für den öffentlichen Pkw- und Lkw-Verkehr gesperrt werden, das bedeutet: eine Durchfahrt von der Badstraße in die Straße Rank und umgekehrt ist nicht möglich (frei lediglich für Baustellen- u. Lieferverkehr der Fa. Stihl). Für Fußgänger und Radfahrer wurde ein provisorischer Weg eingerichtet, wobei die Radfahrer gebeten werden, abzusteigen.

Gleichzeitig muss aufgrund der Größe des Baufeldes die Rad- und Fußgängerbrücke über die Rems gesperrt werden, da eine gesicherte Wegeführung zur Brücke für die Radfahrer und Fußgänger nicht möglich ist. Die Bauarbeiten sollen Ende März 2022 beendet sein.

Impf- und Testzentrum WAIBLINGEN im REMSPARK
Impftermine online buchen unter:
www.waiblingen.de

Im Land gilt weiterhin die Alarmstufe II

Neue Regeln seit 12. Januar

Mit den ansteigenden Inzidenzen rechnet das Land damit, dass auch die Belastung der Krankenhäuser neuerlich steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II bestehen. „Wir müssen davon ausgehen, dass auch in Baden-Württemberg wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann jüngst.

Wie stark dieser Anstieg sein werde, lasse sich noch nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Krankheitsverläufe schienen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätze das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. „Erschwerend kommt noch hinzu, dass gleichzeitig durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern und der kritischen Infrastruktur fehlen wird“, fuhr Kretschmann fort. „Daher wäre es fahrlässig, jetzt bei wieder steigenden Inzidenzen, die Regelungen zu lockern.“

Lage bleibt zunächst bis 1. Februar unverändert

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben. Das hat das Kabinett beschlossen. „Wir werden genau beobachten, wie sich Omikron auf das Gesundheitswesen und die kritische Infrastruktur auswirkt und unsere Maßnahmen entsprechend anpassen“, so Gesundheitsminister Manfred Lucha. „Wir müssen unsere Regeln immer wieder überprüfen – das ist geboten mit Blick auf den Gesundheitsschutz und auf die rechtliche Verhältnismäßigkeit. Genau das tun wir jetzt wieder.“

FFP2-Pflicht – auch im Rathaus!

Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung, die am 12. Januar 2022 in Kraft getreten ist, auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt auch im Rathaus Waiblingen und in sämtlichen Dienststellen der Stadt Waiblingen! Die Regel greift laut Land nicht beim ÖPNV und in Arbeits- und Betriebsstätten. Dort gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln.

Zudem heißt die Sperrzeit für die Gastronomie von 22.30 Uhr bis 6 Uhr.

Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen. Minister Lucha: „Es geht uns darum, die Regeln der Corona-Verordnung Absonderung einerseits zu vereinfachen und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur zu verhindern. Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann, denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich milderen Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.“

Das bedeutet für Infizierte konkret:

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Von Tag 7 der Absonderung an ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.
- Für Kontaktpersonen gilt:
  - Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
  - Von Tag 7 an Freitestung ebenfalls möglich
  - Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen Freitestung bereits ab Tag 5
  - Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schülerausweise gelten wie Testnachweise

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

Nächtliche Ausgangssperre für Nicht-Immunisierte

Inzidenz im Landkreis wieder über 500

Am Freitag, 14. Januar 2022, hat die Sieben-Tage-Inzidenz der Corona-Infektionen im Rems-Murr-Kreis den Grenzwert von 500 zum zweiten Mal in Folge überschritten. Damit schreibt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes eine Verschärfung der geltenden Corona-Regelungen vor: seit Samstag, 15. Januar, 0 Uhr, gilt wieder eine nächtliche Ausgangssperre für Nicht-Immunisierte.

Das zweimalige Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 wird vom Gesundheitsamt festgestellt und auf der Homepage des Landratsamts ortsüblich bekannt gemacht. Ausschlaggebend sind die Zahlen, die das Landesgesundheitsamt jeden Abend veröffentlicht. Die Regeln werden aufgehoben, sobald die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt.

Die Regelung im Detail

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7,
3. Versammlungen im Sinne des § 12,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder glaubhaft machen, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die nicht seit mindestens drei Monaten eine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gilt.

Zwei Impfaktionen

Am 25. Januar auf der Korber Höhe

Ohne Anmeldung kann sich jede und jeder von zwölf Jahren an am Dienstag, 25. Januar 2022, zwischen 9 Uhr und 15.30 Uhr in den Räumen der Bürgeraktion Korber Höhe, Salierstraße 7/3, gegen Corona impfen lassen. Erst,- Zweit- und Boosterimpfungen sind möglich. Zwei Impfteams des Rems-Murr-Kreises sorgen für einen raschen und reibungslosen Ablauf.

Mitzubringen sind Impf- und Personalausweis sowie die Krankenversicherungskarte. Kinder und Jugendliche von zwölf bis 15 Jahre werden nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geimpft. Dies ist eine gemeinsame Aktion des Rems-Murr-Kreises, der Stadt Waiblingen und der Bürgeraktion Korber Höhe.

Schon am 22. Januar in Hegnach

Ebenfalls geimpft wird bereits am Samstag, 22. Januar, von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Hegnacher Hartwaldhalle. Online-Terminvereinbarungen: www.impfung-hegnach.de oder www.sport-ortho-wn.de. Auch spontan kann geimpft werden. Der Termin gehört zur Reihe „Dran bleiben Baden-Württemberg“.

3G-Pflicht beim Besuch des Rathauses und sonstiger Dienststellen

Besucherinnen und Besucher dürfen das Rathaus Waiblingen und alle anderen Verwaltungsgebäude in der Kernstadt und in den Ortschaften nur dann betreten, wenn sie einen 3G-Nachweis vorlegen, also geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Personen, die zu einem Termin ins Rathaus oder in eine andere städtische Dienststelle kommen, müssen den vollständigen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis oder den Nachweis über einen aktuellen negativen Schnelltest oder PCR-Test schriftlich oder in elektronischer Form vorweisen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Bei Geimpften gilt der „gelbe Impfausweis“ nicht mehr, die Vorlage eines elektronischen Zertifikats oder der Bestätigung in Papier mit aufgedrucktem QR-Code ist erforderlich.

Derzeit FFP2-Maskenpflicht

In der Warn- und in den Alarmstufen besteht die Pflicht für Personen von 18 Jahren an, beim Betreten der Dienststellen der Stadtverwaltung immer eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen; Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 17 Jahren haben in allen Stufen eine medizinische Maske zu tragen.

Auf die jeweils geltende Maskenpflicht wird bei der Terminvereinbarung hingewiesen. In der Warn- und in den Alarmstufen werden FFP2-Masken gegen eine Schutzgebühr von 1.- € bereitgehalten.

Kontakte vermeiden – es geht auch digital

Um Kontakte zu vermeiden, bittet die Stadt die Bürgerinnen und Bürger, ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Wer nicht weiß, welche Dienststelle für das Anliegen zuständig ist, kann sich per E-Mail unter rathaus@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-0 an die Stadtverwaltung Waiblingen wenden.

Auf der Homepage der Stadt (www.waiblingen.de) stehen zahlreiche Formulare für digitale Antragstellungen zur Verfügung. Nutzen Sie die umfangreichen Möglichkeiten, Ihre Anliegen kontaktlos zu erledigen. Auf der Homepage finden Sie auch die Ansprechpersonen der Verwaltung für die unterschiedlichen Themenbereiche.

Für persönliche Besuche Termin vereinbaren

Bei bestimmten Dienstleistungen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dennoch ein persönlicher Termin erforderlich. Es wird um Beachtung gebeten, dass für diese persönlichen Besuche im Rathaus zwingend zuvor ein Termin vereinbart werden muss!

Einheitlicher Parkausweis ist da

Parken für Handwerker in 31 Kommunen des Kreises vereinfacht

Ein Parkausweis für Handwerker in allen Kommunen des Rems-Murr-Kreises, das ist Wirtschaftsförderung auf die ganz praktische Art. Denn der einheitliche Handwerkerparkausweis soll den Betrieben das Arbeiten erleichtern, wenn sie häufig an unterschiedlichen Einsatzorten im Landkreis tätig sind.

Bisher mussten Handwerker, um Park-Sonderrechte in Anspruch nehmen zu können, für jeden Einsatzort bei der betreffenden Kommune einen eigenen Parkausweis beantragen. Das Verfahren war unübersichtlich, es gab unterschiedliche Zuständigkeiten, Laufzeiten und Gebühren. Mit dem kreisweit gültigen Parkausweis können sie einen einheitlichen, gebietsübergreifenden Ausweis für alle Kommunen nutzen. Wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht, kann mit diesem Ausweis im eingeschränkten Halteverbot, in Halteverbotszonen und in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, an Parkuhren/-automaten ohne Gebühr sowie in Bereichen mit Parkscheinpflicht/Bewohnerparken ohne Höchstparkdauer geparkt werden.

In Fußgängerzonen ist es mit diesem Ausweis auch außerhalb der Lieferzeiten möglich, einzufahren, zum Be- und Entladen ist ein Stopp für eine Maximaldauer von 30 Minuten zulässig.

Voraussetzung, einen solchen Ausweis zu bekommen, ist, dass der Betriebssitz der antragstellenden Firma im Rems-Murr-Kreis liegt, eine handwerkliche Tätigkeit ausgeübt wird und ein Fahrzeug (bis 7,5 Tonnen) in der Nähe des Einsatzortes (Service- oder Werkstattwagen) benötigt wird. Der Ausweis gilt ein Jahr lang und kostet 50 Euro, er kann in Kopie in bis zu drei Fahrzeugen gleichzeitig genutzt werden.

Die Ausweise sind bei der Stadtverwaltung oder im Landratsamt unter Vorlage des Antrags, des Kfz-Scheins und der IHK- Mitgliedsbescheinigung oder der Handwerkskarte bzw. der Gewerbeanmeldung, jeweils als Kopie, erhältlich: über das Service-Portal Baden-Württemberg, www.service-bw.de; nach persönlicher Anforderung oder über den Postweg. Nach Prüfung und Genehmigung wird die digitale Rechnung erstellt, nach Zahlungseingang kann der Ausweis selbst ausgedruckt werden.

Informationen gibt Dr. Timo John, Kreiswirtschaftsförderer, unter der Telefonnummer 501-1193 oder handwerkerparkausweis@rems-murr-kreis.de, außerdem sind sie im Internet unter https://wirtschaftsfoerderung-rems-murr-kreis.de/handwerkerparkausweis/ verfügbar.

Nach einer einjährigen Pilotphase und einer Evaluierung soll geprüft werden, ob der Ausweis auch auf andere Berufsgruppen, wie beispielsweise Hebammen oder Pflegedienste, ausgeweitet werden kann. Ein weiteres Ziel könnte in der Zukunft ein einheitlicher Ausweis für die gesamte Region Stuttgart sein.

Kunst: Der Waiblinger Franz Sequenc

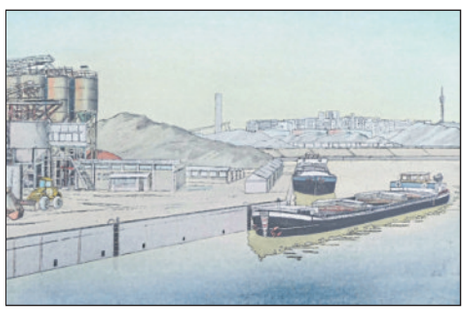

Kanal, o.J., Städtische Sammlung Waiblingen © Franz Sequenc and courtesy of Galerie Bayer, Bietigheim.

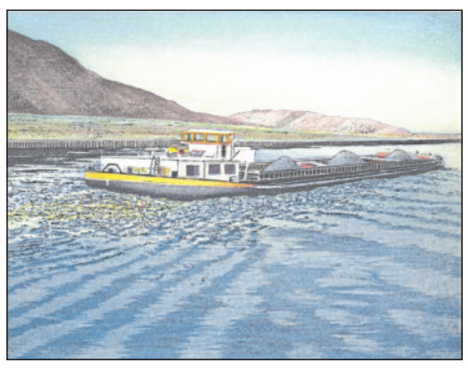

Talfahrt (Lastkahn auf dem Neckar), 1995.

Anlegesteg, 1982.

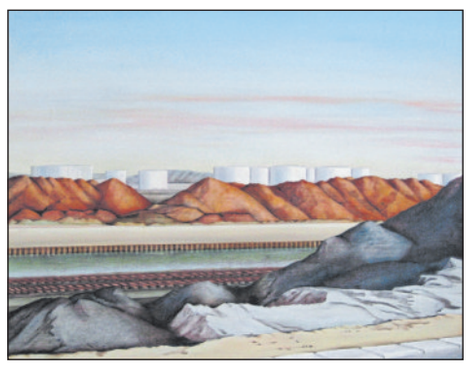

Erzinsel I, 1973.

Baustoffwerk, 1975.

Mit dem Keim der Kunst angesteckt

„Bilder vom Fluss“ von Franz Sequenc – Vernissage am Freitag, 28. Januar, im Kulturhaus Schwanen

Sind Sie schon einmal den Franz-Sequenc-Weg in Waiblingen entlang gegangen? Wenn Sie sich auf der Schwaneninsel aufgehalten haben, dann bestimmt, denn der schmale Fußweg führt den Spaziergänger auf der Rückseite des Kulturhauses Schwanen rund um die kleine Insel. Ein Schild am Steg zwischen Erlen- und Schwaneninsel weist darauf hin. Wer sich schon immer gefragt hat, wer eigentlich Franz Sequenc ist, der hat bald Gelegenheit, sich mit ihm zu befassen.

Franz Sequenc (1938 – 2005) war ein Maler, der von der Eröffnung des Waiblinger Salier-Gymnasiums im Jahr 1968 bis 1995 auch Lehrer für Bildende Kunst auf der Korber Höhe war. Viele werden sich an ihn und seinen ungewöhnlichen Unterricht erinnern. Nicht zuletzt war er es, der zahlreiche seiner Schülerinnen und Schüler mit dem Keim der Kunst ansteckte – auf die einzige Art, wie das funktioniert: er hat die Kunst selbst gelebt. Zum Beispiel, indem er auch im Unterricht an seinen Bilder arbeitete oder Skizzen machte – und damit, wie sich selbst, auch diesen jungen Menschen einen denkbar großen Freiraum gab. Das berichtet Cornelius Wandersleb, der Leiter des Kulturhauses Schwanen, der als junger Mensch ebenfalls Sequenc’ Unterricht erlebte.

Sequenc zum Dritten

Aus Anlass dessen 15. Todestages werden im Kulturhaus Schwanen fünf Wochen lang zahlreiche seiner Werke gezeigt. Eigentlich bereits für den Dezember 2020 geplant – aus Anlass des 15. Todestags von Franz Sequenc –, musste die Ausstellung coronabedingt verschoben werden. Sie wird nun am Freitag, 28. Januar, um 19 Uhr eröffnet und dauert bis 5. März. Es ist nach 1970 und 1984 die dritte Waiblinger Ausstellung dieses der Stadt sehr verbundenen Künstlers. Sie zeigt auch seine Spätwerke.

Die Vernissage, die unter Einhaltung von 2G+ besucht werden kann, bietet aus naheliegenden Gründen zwar kein Büfett, aber zwei kurze Einführungen: nämlich von B. Wilhelm Steinfeld, ebenfalls Schüler im Kunstunterricht von Franz Sequenc und Wegbegleiter des früh verstorbenen Künstlers; sowie vom Bietigheimer Rudolf Bayer, der Sequenc als Galerist begleitet hat und noch immer seine Werke anbietet.

Ein Interview

In einem Interview zwischen Kulturhaus-Leiter Cornelius Wandersleb und dem Staufer-Kurier wird das Lebenswerk des Künstlers und Lehrers deutlicher.

Frage: Weshalb macht der Schwanen eine Franz Sequenc-Ausstellung?

Antwort: Wir stellen regionale Künstler aus. Franz Sequenc gehörte zusammen mit Axel Arndt, Lude Döhring und Moritz Baumgartl in den 1960er-Jahren zu einer Künstlergruppe, die inzwischen als „Stuttgarter Schule“ bezeichnet wird. Es waren vier „Realisten“, ein Gegengewicht zu der Dominanz der Abstraktion in diesem Jahrzehnt, und stilbildend bis heute. Ich will mich aber nicht mit fremden Federn schmücken: ins Rollen brachte diese Ausstellung Willi Steinfeld, ein ehemaliger Sequenc-Schüler. Er investierte, und das unbezahlt, viel Arbeit in dieses Ausstellungs-Projekt. Und Rudolf Bayer, Sequenc’ wegbegleitender Galerist aus Bietigheim, hat dankenswerterweise mitgezogen.

Als Motivation für diese Sequenc-Ausstellung kommt aber – ich spreche hier und im Folgenden für Willi Steinfeld mit – noch etwas hinzu: Sequenc war 27 Jahre lang Kunstlehrer am Salier-Gymnasium Waiblingen und hat infolgedessen Generationen von Schülerinnen und Schüler in ihrem Kunstverständnis und – wenn sie diesen Weg einschlugen – in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert und sogar geprägt. Franz Sequenc war aufgrund seiner Persönlichkeit für das Kunstverständnis der Waiblinger Schüler so etwas wie Pfarrer Wolfgang Früh für deren Verständnis beziehungsweise deren Verhältnis zur Religion. Sequenc und Früh – zwei gute Geister in Waiblingen.

Frage: Was machte Sequenc als Kunstlehrer so besonders?

Antwort: Sequenc hat durch seine Fachkenntnis gewirkt, aber vielleicht mehr noch durch seine Persönlichkeit. Er war ein großer Liberaler, im Sinn von antiautoritär. Eine für ihn typische Unterrichtsgestaltung: „Ihr könnt jetzt was malen. Ihr müsst nicht. Vielleicht müsst Ihr Euch nach zwei Stunden Mathe auch erst mal eine Stunde ausruhen?“. Sagte es, setzte sich an seinen Tisch und begann, an einer Skizze für sein nächstes Bild zu arbeiten. Man konnte ihn dann um eine Aufgabe bitten. Man konnte ihm auch einfach zuschauen. Er war Künstler ebenso sehr wie Lehrer und konnte deshalb als Vorbild wirken. Er nutzte seine Kunst, sein eigenes Kunstmachen für seinen Lehrerberuf, indem er beides nicht trennte – ausdrücklich nicht trennte.

Das erfordert mitunter Mut, wie das Beispiel zeigt. Nicht selten, und auch das gehörte zum Authentischen, zündete er sich dann eine Zigarette an. Der nicht handwerkliche Teil an Kunst ist per se etwas Nicht-Autoritäres, es geht um Fähigkeiten, die man nicht nach einem Kanon oder Lehrplan lernen kann. Das Eigene und das Andere durchdringen sich – oder eben nicht, und dann fehlt sie, die Kunst.

Und Schule im Allgemeinen und das Salier-Gymnasium im Besonderen war nicht gerade ein Hort antiautoritären Unterrichts. Auch nicht schon zu Zeiten der relativ liberalen Reform-Direktorin Hedwig Sell und erst recht nicht zu Zeiten des Einzugs der CDU und des Philologen-Verbands ins Rektorat. Sequenc hatte oft einen schweren Stand, auch innerhalb des Kollegiums. Er blieb sich allerdings treu.

Frage: War Franz Sequenc im damaligen Sprachgebrauch ein Linker?

Antwort: Nein. Zumindest sah er sich nicht als solchen. Er war einfach ein basisliberaler Mensch, der sich durch Schulordnungen und andere Kleinigkeiten nicht aus der Ruhe bringen ließ. Er trug eine Gesinnung nicht auf den Lippen, er strahlte als *ganzer* Mensch etwas aus, etwas zutiefst Humanes. Er war, als jemand, der mit seiner Familie aus der neuen Tschechoslowakischen Republik vertrieben worden war, kein Anhänger dessen, was man damals Sozialismus oder Kommunismus nannte. Aber er hatte etwas gegen autoritäres Gehabe, egal, welcher Couleur. Und er war ein Visionär.

Frage: Inwiefern?

Antwort: Damals, als Schüler, empfanden wir seine Bilder als irgendwie kalt, zu technisch, zu wenig Mensch und Menschliches zeigend. Es war die Zeit des Aufbruchs, das Innere wurde nach außen gekehrt, es brodelte. Sequenc war zwar mittendrin im Experimentieren, wollte Neues versuchen. Doch er malte das Gegenteil. Technische Perfektion. Menschenleere oder menschenlose Industrieanlagen, präzisierte Landschaft – schöne Ödnis, soweit das Auge reicht.

Er hat diesen Prozess in den Fokus genommen. Ihn ausgelotet, unter der Lupe angeschaut – und so das Bedrohliche wie auch Anziehende einer seitdem ja global fortgeschrittenen und immer noch weiter fortschreitenden Wertschaffungsmaximierung vor Augen gebracht. Das muss man erst mal aushalten als Maler. Das müssen wir erst einmal aushalten als Betrachter. Und damit einhergehend die an uns gestellte Frage: was davon wollen wir? Um welche Konsequenzen handelt es sich letztendlich?

Ich selbst war von 1970 bis 1975 am Salier-Gymnasium und hatte Franz Sequenc diese Jahre als Kunstlehrer. Es gab da noch keine Leistungskurse oder so etwas, Kunst war für alle gleichermaßen da. Ich war eher uninteressiert ... aber als in der SMV Aktiver hatte ich auch mit meinem Lehrer Sequenc zu tun. Da ging es zum Beispiel um Deko bei Schulfesten, ich erinnere mich an 15 Meter lange bunt bemalte Drachen aus Holz und Pappmaschee. Sequenc war sehr engagiert in seiner Schule, da ging was. Wir Schüler, die was über den Unterricht hinaus machen wollten, liefen bei Sequenc nie ins Leere. Dann war 25 Jahre „Pause“ und ich traf ihn wieder im Schwanen.

Franz Sequenc (17. April 1938 - 20. Dezember 2005) war Maler und lange Jahre Lehrer für Bildende Kunst am Salier-Gymnasium in Waiblingen.

Frage: Besuchte Franz Sequenc Veranstaltungen des Schwanen?

Antwort: Ja. Ihn interessierten Weltmusikkonzerte und unsere Vernissagen. Ein oder zwei Jahre vor seinem Tod habe ich ihn zusammen mit einem anderen seiner ehemaligen Schüler und damals Schwanenaktiven besucht. Ich erinnere mich an eine der Fragen, die wir ihm damals stellten: „Was würden Sie heute am Schulsystem ändern? Würden Sie was ändern?“ Seine Antwort kam schnell und war kurz und klar: „Ja. Zwei Dinge. Zum einen soll es nicht dauernd Änderungen in den Lehrplänen geben. Da geht zu viel Energie verloren, welche Lehrer besser in ihrem eigentlichen Metier, in ihren Beziehungen zu den Schülern, zur Verfügung haben sollten. Und zweitens muss die Rechtsunsicherheit beseitigt werden, man darf als Lehrer nicht immer mit einem Fuß vor Gericht stehen. Man muss spontan sein und sich als Mensch verhalten dürfen, auch und gerade im Verhalten zu Schülern. Da gehört auch mal ein körperliches Wegschubsen dazu, wenn zwei sich rangeln. Oder ein deutliches Wort. Emotional im Spagat befindliche und das heißt verunsichert auftretende Menschen können keine guten Lehrer sein.“ (Zitat aus dem Gedächtnis)

Die Initiativen

Initiiert und organisiert wird die Ausstellung in Zusammenarbeit des Kulturhauses Schwanen mit B. Wilhelm Steinfeld und mit freundlicher Unterstützung der Galerie Bayer, Bietigheim.

Bereits während seines technischen Studiums schrieb der Maschinenbauer Steinfeld Gedichte und szenische Stücke. Eindrücke aus dem industriellen Alltag führten 2005 zur Publikation der „Industriemärchen“ und später der „Businesspläne“ wie zu weiteren Veröffentlichungen in Anthologien als auch regelmäßig im „Jahrbuch für das neue Gedicht“. Eigene Programme und Teilnahmen an Kurzgeschichten- und Lyrik-Veranstaltungen führen ihn seither immer wieder vor Publikum.

Das Programm der Galerie Bayer ist die figurative Malerei des 20./21. Jahrhunderts, die Künstler des Kreises um Adolf Hölzel, die Maler der „Stuttgarter Schule“ sowie das Werk HAP Grieshabers. In den vergangenen Jahrzehnten haben bedeutende, auch überregional beachtete Ausstellungen den Ruf der Galerie als eine der wichtigen deutschen Häuser für die klassische Moderne gefestigt.

Öffnungszeiten bis 5. März

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 17 Uhr bis 22 Uhr; samstags von 17 Uhr bis 22 Uhr. Sonntags, an Feiertagen und in den Schulferien geschlossen. – Der Eintritt ist frei.

Begleitveranstaltung

„Read-y-tainment“ am Dienstag, 15. Februar, um 19.30 Uhr im Schwanen. „Des Malers Schule – die Schule des Malers“: Kurzprosa, Lyrik und Musik rund um das Werk des Künstlers Franz Sequenc mit Elena Rasschiwina, Anastasia Rasschiwina und B. Wilhelm Steinfeld.

Die Regeln

Es gelten die aktuellen 2G+-Corona-Regelungen. Zur Vernissage und zur Begleitveranstaltung bitte unter folgender Telefonnummer anmelden: 07151 5001-1674.

Franz Sequenc’ Vita

- 1938 am 17. April in Mährisch-Trübau/Krönau im Sudetenland geboren
- 1945 Ermordung des Vaters durch die siegreichen Tschechen
- 1947 Vertreibung aus der Heimat aufgrund der Benesch-Dekrete
- 1958 Abitur in Ludwigsburg
- 1959 Besuch der Freien Kunstschule Stuttgart
- 1960 – 1964 Studium an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart bei Prof. Böhmer; in den Semesterferien Arbeit als Straßenbauer, Gießereigehilfe und Schleusenarbeiter.
- 1961/1962 Zwei Semester Studium an der Académie Royale des Beaux Arts Brüssel
- 1964 Staatsexamen; bis 1966 Lehrtätigkeit.
- 1968 – 1995 Kunsterzieher am Salier-Gymnasium Waiblingen, zuletzt als Studiendirektor
- Er wohnte in Asperg und Korb.
- Jährliche Sommeraufenthalte in Apt/Luberon (Provence)
- Mitglied des Künstlersonderbundes Deutschland
- 1995 Mitglied der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste; sie wurde 1979 in München als eine Vereinigung von Wissenschaftlern und Künstlern gegründet und ist besonders der sudetendeutschen Volksgruppe verbunden. Sitz ist das Sudetendeutsche Haus.
- 2005 stirbt Franz Sequenc überraschend am 20. Dezember in Ludwigsburg.

Sequenc und die Technik

Von Wilhelm Gall

Franz Sequenc hat das Faszinosum der technischen Bauten unserer Gegenwart entdeckt. Industrielle Anlagen, die der Mensch ausgedacht hat, um sich in und über der Natur eine zweite Umwelt zu schaffen, bilden Vorwürfe seiner Malerei: Schotterwerke, Zementwerke, Chemiewerke, Hochöfen, Ölbehälter, Kraftwerke, Kühltürme, Schleusen, Krane. Mit traditionellen Darstellungen pittoresker Fabrikmotive haben die Bilder dieses Malers nicht das geringste zu tun. Sequenc staunt über das Operieren der modernen technischen Geräte. Er beobachtet ihre Teile, ihren Bau, ihre Funktion.

Aber wie ein Mensch mehr ist als die Summe seiner Körperteile, mehr als das mechanische Zusammenspiel seiner Organe, so ist für ihn die Maschine ein Wesen, das ihm in einer Art ästhetischer Verselbständigung gegenübertritt. Aus dieser Konfrontation entstehen seine Bilder. Ihr Grundthema ist das Wechselspiel zwischen Maschine, Industriebau und Landschaft. Das Problem wird, entfernt von allen realen Fragen der Produktion, der Raumordnung, der Gesellschaft, allein in der Form erledigt. Sequenc ist kein Vertreter engagierter Kunst. Für ihn zählen nur die Empfindung und das Auge. Der Zauber der Industrielandschaft ist für ihn nichts wesentlich anderes als die frühere Schönheit romantischer Landschaften mit ihrer Ferne und Einsamkeit. Doch als Bildelemente und Träger der Emotion sind an die Stelle der natürlichen Erscheinungen technische Embleme getreten. Der Berg ist durch die Abraumhalde, der Fluß durch den Kanal, der Weg durch die Betonstraße, das Strahlen der Sonne durch den leuchtenden Schimmer weißer Öltanks abgelöst. Der Gegenstand hat sich verwandelt, die optische Erregung des Künstlers nicht.

In den Bildern des Malers Franz Sequenc offenbart sich eine neue, surreale Sicht der Wirklichkeit. Ihre hauchzarte Feingliedrigkeit, ihre miniaturhafte Schärfe im Detail, die Plastizität der Dinge und die perspektivische Tiefe des Raums erinnern an den magischen Realismus. Aber sie sind von puristischer Sachlichkeit gleich weit entfernt wie von gefühlvoller Romantik.

Der Franz-Sequenc-Weg befindet sich auf der Schwaneninsel. Foto: David

KUNST UND KULTUR

Stadtbücherei Waiblingen – Rundum-Service für viel Individualität

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. Hören – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand.
Erleben – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.
Aktuell: In der Stadtbücherei und in den Ortsbüchereien gelten die 2G (bei aktuellem Impfstatus) bzw. 2G+- und die Hygieneregeln (FFP2-Maske).

Bücherei to go – bestellen und abholen

Als Alternative zum Besuch in der Stadtbücherei können Wunschmedien bestellt und abgeholt werden. Die Listen mit bis zu zehn Titeln können einmal alle vier Wochen gesendet werden.

So funktioniert es

Über den Onlinekatalog oder die Stadtbücherei-App werden die gewünschten Medien ausgewählt. Die Medien müssen jedoch den Vermerk Heimatbibliothek „Stadtbücherei Waiblingen“ und den grünen Status „verfügbar“ haben. Die Anfragen werden nach Eingang bearbeitet, dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Medien von anderen Personen vorher bestellt, aber noch nicht als ausgeliehen vermerkt wurden. Das Formular auf der Webseite oder die Merkliste des Online-Katalogs sollten für die Bestellung genutzt werden.

Sobald die Liste vorbereitet ist, werden die Kundinnen und Kunden benachrichtigt. Sie können die Medien fertig verbucht und verpackt in unseren praktischen Papiertaschen zu den regulären Öffnungszeiten von außen an der Tür zur Kinderbücherei im ersten Stock abholen – in der Passage, Treppe rechts vom Haupteingang. Der Büchereiausweis ist zum Abgleichen der Benutzernummer bereitzuhalten, damit die richtige Bestellung ausgehändigt werden kann.

Zurückgegeben werden können die Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten am Rückgabeautomaten rechts vom Eingang (Büchereiausweis erforderlich). Tonies oder andere nicht am Automat zurückgebbaren Medien können bei der Abholung der nächsten Bestellung mitgebracht weden.

Für das Abholen und Zurückgeben ohne Betreten der Bücherei ist kein Nachweis bezüglich geimpft, genesen oder getestet nötig.

Heim spielt „Tempel des Schreckens“

Uli Heim, Mitarbeiter der Stadtbücherei Waiblingen, setzt die Reihe „Heim spiel(t)-Video“ auf YouTube fort. Vorgestellt wird das Spiel „Tempel des Schreckens“ des Autors Yusuke Sato aus

Heim spielt. Foto: Stadtbücherei

dem Schmidt Spieleverlag. Das Kartenspiel ist verwandt mit dem Spiel „Die Werwölfe vom Düsterwald“. Die Mitspielerinnen und Mitspieler bekommen eine Rolle zugeteilt und müssen als Abenteurer Goldschätze finden oder als Tempelwächterin diese davon abhalten, indem sie die Abenteurer zum Beispiel in Feuerfallen locken. Im Gegensatz zu den Werwölfen kann man das Spiel aber schon sehr gut zu dritt oder bis zu zehn Personen spielen; auch fliegt nicht in jeder Runde ein Mitspieler raus, der dann nur noch zuschauen kann. Zu dem Video gelangt man über die Homepage der Bücherei: https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt.

Die „Dinge“

Nicht nur Lesestoff: auch verschiedene Dinge können mit nach Hause genommen werden, Artikel, die man selten verwendet und entliehen werden können. Ein Laminiergerät oder ein Spiralbindegerät sind Beispiele für die Angebote. – Für das jüngere Publikum ist die „Kinderbibliothek der Dinge“ eingerichtet. Mit Schwerpunkt auf die MINT-Gebiete (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gibt es unter anderem Bau- und Experimentierkästen oder programmierbare Mini-Roboter zum Ausleihen, Ausprobieren und Spaß haben. Der Pfad zu den Angeboten: www.stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Gesamtkatalog-der-Stadtbuecherei. – Teilweise fällt eine geringe Leihgebühr an, zu bezahlen ist außerdem der Materialverbrauch.

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ). Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern unter sb-waiblingen.lmscloud.net zur Verfügung. Außerdem gibt es noch folgende Möglichkeiten:

Die eBibliothek Rems-Murr (https://onleihe.de/rems-murr) bietet außer eBooks Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Nutzung finden sich auf der Hilfeseite (https://hilfe.onleihe.de/). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (https://userforum.onleihe.de/) mit Rat und Tat zur Verfügung. Anfragen sind auch über das Kontaktformular möglich. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfriend Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader).

Die digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de, offen dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905; donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedensschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Unterm Regenbogen

Der Waiblinger Puppenspieler Veit Utz Bross kann im Gewölbekeller seines „Theaters unterm Regenbogen“ am Marktplatz, Lange Straße 32, bis voraussichtlich 4. März keine Aufführungen anbieten. Informationen unter der Telefonnummer 905539 oder auf der Homepage des Theaters:

❱ **www.veit-utz-bross.de**

Ausstellungen und Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. Das Haus wird derzeit für die neue Schau mit Fotografien und Arbeiten von Gunter Sachs vorbereitet: „Gunter Sachs. Kamerakunst“ heißt die Ausstellung, die von 19. Februar bis 15. Mai zu sehen sein wird. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.
Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte Waiblingens mit multimedialem Stadtmodell. Sonderausstellung: „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ zu sehen bis 24. April 2022. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr. Maximal 35 Gäste dürfen sich gleichzeitig im Haus aufhalten.
Galerie im Kameralamt – Lange Straße 40. „Der andere Blick“, 1,60 Meter mal 2,60 Meter große Werke der Künstlergruppe Art-U-Zehn werden von Samstag, 29. Januar, bis 13. Februar gezeigt: mittwochs von 10 Uhr bis 13 Uhr; samstags und sonntags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Beim Besuch gilt 2G+, eine FFP2-Maske muss getragen werden.
Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. „Bilder vom Fluss“, Malerei von Franz Sequenc (1938 - 2005), der Lehrer am Waiblinger Salier-Gymnasium war, sind von Freitag, 28. Januar, an – Vernissage um 19 Uhr – zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie von 17 Uhr bis 22 Uhr, samstags von 17 Uhr bis 22 Uhr, sonntags, an Feiertagen und in den Schulferien geschlossen. Die Werke sind bis 5. März ausgestellt.
Volkshochschule Unteres Remstal – Bürgermühlenweg 4. „Schätze aus 30 Jahren vhs“, Christine Bender zeigt ihre Werke aus den zurückliegenden drei Jahrzehnten von Freitag, 4. Februar, an. Die Schau ist bis 29. Mai während den Öffnungszeiten des Hauses zu sehen.
Neuer Kunstverlag, Verlag & Galerie – Beim Hochwachtturm 2. „Selforganizing Reality“, farbintensive Mikropaintings des in Stuttgart geborenen und in Berlin lebenden Künstlers Wolfgang Ganter ist bis 30. April zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, samstags nach Vereinbarung.

Art-U-Zehn stellt aus

Großes im Kameralamt

In der Galerie im Kameralamt, Lange Straße 40, hat sich die Künstlergruppe Art-U-Zehn seit November ihrem Thema „Der andere Blick“ gewidmet. Entstanden sind 1,60 Meter mal 2,60 Meter große Werke. Sie werden von Samstag, 29. Januar, bis 13. Februar gezeigt: mittwochs von 10 Uhr bis 13 Uhr; samstags und sonntags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zu sehen bis 13. Februar. Beim Besuch gilt 2G+, eine FFP2-Maske muss getragen werden.

„Corpus Christi“

Kommunales Kino

Das Kommunale Kino im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 52, zeigt am Mittwoch, 2. Februar 2022, um 20 Uhr den Film „Corpus Christi“. Es handelt sich um die Geschichte des 20-jährigen Daniel, der während seines Aufenthalts in einem Jugendgefängnis eine spirituelle Transformation erlebt. Er möchte Priester werden. Dies ist jedoch aufgrund seiner Vorstrafen unmöglich. Als er zur Arbeit in eine Kleinstadt geschickt wird, verkleidet er sich bei seiner Ankunft als Priester und übernimmt versehentlich die örtliche Gemeinde. Durch den jungen, charismatischen Prediger verändert sich die Gemeinde zum Positiven.

Drama, Polen 2019. Regie: Jan Komasa, Laufzeit 116 Minuten. FSK: von 16 Jahren an.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Rems-Murr mit einem Filmgespräch im Anschluss.

Eintritt: 6 Euro; Reservierung: Traumpalast-Ticket-Hotline 0711 55090770. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Weitere Informationen:

❱ **www.koki-waiblingen.de**

Bild des Monats – ein besonderes Porträt

Die britische Künstlerin Sarah Lucas, die der Generation der „Young British Artists“ angehört, setzt sich in ihrem künstlerischen Schaffen intensiv mit Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auseinander. Sie arbeitet hierfür mit ganz unterschiedlichen Medien wie Fotografie, Collagen und Installationen. Für die Fotoserie zu „Composition with Fried Eggs“ aus dem Jahr 1996 inszeniert sich die Künstlerin selbst in einer Küchenszenerie. In betont „männlichen“ Posen und in geschlechtsneutraler Kleidung, einer zerrissenen Jeans und einem T-Shirt, sitzt sie auf einem Sessel. Ihre Brüste werden von zwei Spiegeleiern bedeckt und damit gleichzeitig betont. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird diese Szene festgehalten, wobei einmal der Blick der Künstlerin direkt auf die Betrachtenden gerichtet ist. Sarah Lucas schafft so ein provokantes, aber auch ironisches Selbstporträt, mit dem sie bestehende Zuschreibungen von Männlichkeit und Weiblichkeit hinterfragt.

Fotografie © Sarah Lucas; Courtesy Sadie Coles HQ, London/Sammlung Verbund, Wien

Geschichte vor Ort erkunden

Haus der Stadtgeschichte

Von der Römerzeit bis heute – spannend präsentiert die Dauerausstellung die vielfältige Waiblinger Stadtgeschichte. Leben und Arbeiten, Aufbruch und neue Wege stehen dabei im Fokus. In Zeitschnitten und Zeitsprüngen wird ein Blick auf die verschiedenen Aspekte geworfen: Herrschaft und Verwaltung, Maschine und Massenprodukt, Freizeit, die „Stadt des guten Tons“ bis hin zu „Waiblingen weltweit“. Auch die Zeit selbst und ihre Wahrnehmung kann unter die Lupe genommen werden.

Ein multimedial animiertes Stadtmodell ermöglicht unerwartete Einblicke in die Waiblinger Geschichte.

Längere Öffnungszeiten

Im Haus der Stadtgeschichte sind die Öffnungszeiten verlängert: das Museum ist nun von Dienstag bis Sonntag zwischen 11 Uhr und 18 Uhr geöffnet; donnerstags bis 20 Uhr (statt wie bisher bis 18 Uhr).

„DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“

Eine Ausstellung mit Zeugnissen des menschlichen Miteinanders aus der stadteigenen Sammlung unter dem Titel „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ ist bis 24. April 2022 im Haus der Stadtgeschichte zu sehen.

Exponatgeschichte[n]

Viele der im Haus der Stadtgeschichte ausgestellten Gegenstände bewahren ein besonderes Stück Stadtgeschichte und sind bedeutsam für das Stadtgedächtnis. Sie erzählen besondere Geschichten von und über Waiblinger Menschen, illustrieren deren Denken und Handeln oder belegen deren Schicksale. Eigens dazu entwickelt wurde das neue Format der »Exponatgeschichte[n]«: mehrseitige Flyer, welche die Geschichten hinter diesen Exponaten näher hervorheben. Diese Flyer können im Museum gelesen, mit nach Hause genommen werden oder auch in Klassensätzen im Schulunterricht Verwendung finden.

Zum Download stehen folgende Exponatgeschichte[n] bereit:

- Festtagsgeschirr Berta Kahn
- Das Maschinengewehr aus der Rems
- „Gepfählte Figur“ von Wolfgang Bier

Noch mehr Angebote rund um die Geschichte

Auf seiner Internetseite bietet das Museum nicht nur ein lesenswertes Informations- und Schmökerangebot, sondern auch jede Menge Mitmach-Projekt für alle Altersgruppen an.

- „Das fantastische Museum“ ist ein Mitmachprojekt für Kinder, bei dem mit Kreativität und Ideenreichtum Objekten aus dem Museumsarchiv eine Geschichte auf den Leib geschneidert werden darf.
- In „Mein Museum“ heißt es „Erzählen Sie uns was“ und „Fragen Sie uns was“, denn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, so die Überzeugung der Verantwortlichen, tragen ganz wesentlich dazu bei, dass die Waiblinger Stadtgeschichte präsentiert werden kann – weil sie Geschichten erzählen, Objekte anvertrauen und in Gesprächen auf interessante Dinge hinweisen. Kurzum: man kann auf spannende Art und Weise Teil des Museums werden.

Führung gefällig?

Führungen für bis zu 15 Personen können über die Kunstvermittlung gebucht werden. E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de, Telefonnummer 5001-1701 (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

In den Wintermonaten gibt es regelmäßig eine Taschenlampenführung für Kinder (von sechs Jahren an, in Begleitung von Erwachsenen). Auskunft gibt die Kunstvermittlung, Telefon 07151 5001-1701.

Museum und Corona

In der Alarmstufe gilt 2G+ sowie FFP2-Maskenpflicht.

Interessiert an Geschichte?

Das Stadtarchiv ist für Recherchen per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de; auf den Social-Media-Kanälen: Twitter (@HdS_Waiblingen), Facebook (Haus der Stadtgeschichte Waiblingen) und Instagram (@stadtgeschichtewn).

❱ **www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte**

KUNST UND KULTUR

Zwei Künstler gehen musikalisch auf „Winterreise“

Bürgerzentrum Waiblingen

Zwei Waiblinger Künstler gastieren am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Der Tenor Nik Kevin Koch und der Pianist Alexander Sonderegger am Flügel präsentieren die „Winterreise“, einen Liederzyklus von Franz Schubert nach Gedichten von Wilhelm Müller.

In der „Winterreise“, op. 89, von Franz Schubert, bestehend aus 24 Liedern nach Gedichten von Wilhelm Müller, beleuchtet das lyrische Ich seine innere Zerrissenheit und Hoffnungslosigkeit sowie sein Drängen nach Liebe. Der Liederzyklus vereint in Lyrik und Tonmalerei Virtuosität mit volkstümlichem Charakter und ist eines der bekanntesten Werke der Romantik. Wilhelm Müller, der zu Lebzeiten im schwäbischen Dichterkreis um Uhland, Kerner und Schwab verkehrt hatte, bot die Vorlage für Schubert, die dieser ein Jahr vor seinem Tod vertonte.

Der Waiblinger Nik Kevin Koch studierte u. a. bei Professor Christoph Prégardien. Er belegte Meisterkurse u. a. bei Hartmut Höll, KS Elisabeth Schwarzkopf und Ingeborg Danz. Mehrfach ausgezeichnet, folgten Engagements im Opernstudio des Staatstheaters Nürnberg, am Staatstheater Stuttgart und an der Oper Köln. Zehn Jahre lang war er Ensemblemitglied am Theater St. Gallen, bis er 2021 die künstlerische sowie Schulleitung der Musikschule Hoyerswerda übernahm.

Alexander Sonderegger studierte an den Musikhochschulen in Petrosavodsk/Russland und Stuttgart u.a. bei Kirill Gerstein, Péter Nagy und Florian Wiek. 2016 debütierte er mit den Stuttgarter Philharmonikern im Rahmen des „Rising Stars!“-Festivals. Der Dozent für Klavier an der Musikhochschule Stuttgart ist mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und lebt in Waiblingen.

Karten-Vorverkauf

Karten sind zum Einheitspreis von 29 Euro, ermäßigt 24 Euro an den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet: www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten schon zu haben und eignen sich auch als Gabe unter dem Christbaum.

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Die Veranstaltung findet unter den folgenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt:

Es gilt 2G+, d. h., Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen und nur mit einem zusätzlichen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Dabei gelten folgende Ausnahmen, die von dem zusätzlichen Test befreien:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachweise digital (mit QR-Code) erbracht werden müssen; das gelbe Impfbuch ist als Nachweis nicht mehr zulässig.

Um längere Wartezeiten bei den Kontrollen am Einlass zu vermeiden, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, etwas früher als gewohnt einzutreffen. Das Haus öffnet um 18.30 Uhr.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Medienausstellung

Die Veranstaltung wird von der Stadtbücherei Waiblingen mit einer Medienausstellung begleitet.

Die Brüder Jussen gastieren am Donnerstag, 10. Februar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum. Foto: Marco Borggreve

Pianist Alexander Sonderegger (links) und Tenor Nik Kevin Koch begeben sich am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen auf eine musikalische „Winterreise“. Beide Künstler stammen aus Waiblingen. Fotos: Sandra Wolf/Tine Edel

Klassik am Klavier „mal vier“

Bürgerzentrum Waiblingen: Brüder Jussen an zwei Flügeln

Die niederländischen Brüder Lucas und Arthur Jussen spielen am Donnerstag, 10. Februar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen ein vierhändiges Klavier-Rezital an zwei Flügeln mit Werken von Mozart, Schubert, Chopin und Strawinsky.

„Es ist, als würde man zwei BMW gleichzeitig fahren“, meinte der Dirigent Michael Schønwandt nach einem Dirigat mit den Brüdern Lucas und Arthur Jussen. Ungeachtet ihrer Jugend sorgen sie als Pianisten längst international für Furore und werden stürmisch gefeiert.

Schon als Kinder durften sie vor der niederländischen Königin Beatrix auftreten, erste Auszeichnungen bei Wettbewerben folgten. 2005 studierten die jungen Virtuosen bei der portugiesischen Meisterpianistin Maria João Pires. Lucas vervollständigte seine Ausbildung bei Menahem Pressler und bei Dmitri Bashkirov. Arthur schloss sein Studium bei Jan Wijn ab.

Sie waren zu Gast in vielen Konzerthäusern in den USA, Europa und im Asien-Pazifikraum, wo sie mit namhaften Dirigenten arbeiteten. Seit 2010 sind Lucas und Arthur Jussen beim Label „Deutsche Grammophon“ unter Vertrag. Ihre Debüt-CD mit Werken von Beethoven wurde mit Platin ausgezeichnet und erhielt den „Edison Klassiek Publikumspreis“. 2015 erschienen die Mozartkonzerte, deren Album Goldstatus erreichte.

In Waiblingen lassen die Brüder an zwei Flügeln Wolfgang Amadeus Mozarts „Sonate für zwei Klaviere“, KV 448; Franz Schuberts „Grand Rondo“ in A-Dur; Frédéric Chopins „Rondo für zwei Klaviere“ und „Le Sacre du Printemps“ in der Fassung für zwei Klaviere von Igor Strawinsky erklingen.

Karten im Vorverkauf gibt es an den üblichen Vorverkaufsstellen, beispielsweise in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, Telefonnummer 5001-8321, und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Eintritt: Einheitspreis 30 € | ermäßigt 25 € | Schülerpreis 5 € | Abonnenten 10 €.

Sicher im Theater: es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen pandemiebedingten Hygienebestimmungen und Besucherregelungen der Landesverordnung Baden-Württemberg.

Veranstalter: Stadt Waiblingen.

Kulturhaus Schwanen – volle Unterhaltung auf allerlei Art

Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuerngasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674. Entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt vor Ort die 2G+-Regel. Die Masken (FFP2) müssen vom Betreten des Hauses bis zum Verlassen getragen werden. Es können 50 Prozent der Platzkapazität im Schwanen genutzt werden. Die Lüftungsanlage versorgt den Schwanensaal dauerhaft mit 100 Prozent Außenluft.

Verschoben: Pea(r)ce on Earth

Fidels Fritz und das Kulturhaus Schwanen hatten für Freitag, 21. Januar 2022, um 20 Uhr Comedy von und mit Simon Pearce als Programm geplant. Die Veranstaltung muss an diesem Abend aus Pandemiegründen abgesagt werden. Jedoch handelt es sich nur um ein Verschieben, ein neuer Termin wird derzeit gesucht. Die Karten behalten ihre Gültigkeit.

The Tremolettes & Jamhed

Zwei Konzerte, ein Abend, das macht den Samstag, 22. Januar, aus, wenn um 20 Uhr The Tremolettes & Jamhed von sich hören lassen. „The Tremolettes“ nahmen sich Zeit, seit der Bandgründung vor sieben Jahren haben sie sich langsam, aber stetig verändert. Wo früher noch in vielen Stilen gewildert wurde, hat sich mittlerweile ein eigener Sound etabliert: düster, aber groovy. Der hörbar größer gewordene Soul-Einfluss trifft auf dunkle Psychedelik, die Beats sind schwerer geworden, darüber schwebt der oft mehrstimmige Gesang.

Auf ihrem dritten Album „Gelee Royale“ verstecken „Jamhed“ so manche Überraschung. Das etwas verstaubte Genre Psychedelic Rock bekommt bei der Band, die sich 2007 gründete, einen neuen Anstrich, Spielereien im Jazz sowie im Hip Hop lassen sich auf der Platte ebenso finden wie mehrere Instrumental-Stücke, die den Hörer regelrecht aufsaugen. Allerlei Klang-Explosionen, die die Reichweite von „Jamhed“

The Tremolettes treten im Schwanen auf. Bildrechte: The Tremolettes

ausmachen. Es sprechen vor allem die Instrumente. Mit „Gelee Royale“ gefüttert, geben „Jamhed“ den bisher ehrlichsten Einblick in ihr Schaffen, durch das wachsende Selbstbewusstsein kommen sowohl mehr Gefühle als auch Zerbrechlichkeit zum Ausdruck.

Eintritt: im Vorverkauf 13 Euro und 11 Euro über reservix und im Kulturhaus; Abendkasse 15 Euro und 13 Euro.

Open Stage – live und im Stream

Open Stage im Schwanen mit Christian Langer (Die Fünef), darauf kann sich das Live-Publikum ebenso wie die Gäste, die im Stream genießen, am Dienstag, 25. Januar, um 20 Uhr freuen. Laien, Anfänger und Profis präsentieren an jedem dritten Dienstag des Monats ihre Talente im Schwanen – moderiert vom Musiker und Entertainer. Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slammer, Pantomimen, Schauspieler, Tänzer, Zauberer, Jongleure – möglich ist (fast) alles und unterhaltsam und spannend ist es immer!

Info und Anmeldung fürs „Auf der Bühne Stehen“ per E-Mail an open-stage-schwanen@gmx.de.

Karten: im Vorverkauf über reservix und über die Schwanen-Homepage 5,95 Euro, ermäßigt 4,30 Euro; Abendkasse 7 Euro, ermäßigt 5 Euro, Reservierung möglich.

Das Streaming ist kostenlos, wer möchte, kann durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen. Das Kulturticket gibt es über reservix im Vorverkauf für 7 Euro, 12,50 Euro und 18 Euro. Der Link zum Stream ist über die Homepage erhältlich.

Sorglos Song-Slam

Der Sorglos Song-Slam ist ein Singer/Songwriter-Contest, zu dem das Kulturbüro Sorglos und das Kulturhaus Schwanen am Mittwoch, 26. Januar, um 20 Uhr einladen, sowohl mit Live-Publikum als auch im Stream. Sechs wagemutige Liedermacherinnen und Liedermacher treten mit ihren Songs in gemütlicher Wohnzimmeratmosphäre gegeneinander an. Und die Jury ist das Publikum, es entscheidet, wer bis ins Finale vorstößt und am Ende den goldenen Blumentopf gewinnt. Moderation: Tobias Dellit, Produktion: Stefan Kraft. Bewerbungen um einen Auftritt: songslam@kulturbuero-sorglos.de. Infos: kulturbuero-sorglos.de/sorglos-song-slam.

Der Stream ist kostenlos, wer möchte, kann dennoch ein Kulturticket zur Unterstützung kaufen. Es ist bei reservix für 7 Euro, 12,50 Euro und 18 Euro unter kulturhaus-schwanen.de/kulturticket erhältlich, der freie Zugang ebenso über die Homepage.

„Bilder vom Fluss“ – Schau mit Werken von Franz Sequenc

„Bilder vom Fluss“ des Malers Franz Sequenc (1938 - 2005) sind von Freitag, 28. Januar, (Vernissage um 19 Uhr, Anmeldung dazu unter der Telefonnummer 5001-1674) an zu sehen. Sequenc war Maler und viele Jahre lang Lehrer für Bildende Kunst am Salier-Gymnasium in Waiblingen. Eine Schau, realisiert vom Kulturhaus Schwanen und von Willi Steinfeld, der zur Eröffnung spricht, mit freundlicher Unterstützung der Galerie Bayer in Bietigheim.

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 17 Uhr bis 22 Uhr; samstags von 17 Uhr bis 22 Uhr; geschlossen an Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien. Dauer der Ausstellung bis 5. März.

Frisch von der Schule: Literatur und Theater

Der Literatur- und Theater-Kurs am Salier-Gymnasium Waiblingen lädt am Donnerstag, 3. Februar, um 19 Uhr zur Werkschau ein: „Ob Alt oder Jung – um Probleme kommt man im Leben nicht herum“ ist das Thema, dem sich die Abschlussklasse literarisch angenähert hat, um es spielpraktisch umzusetzen. Die Akteure zeigen eine Collage aus gemeinsam erarbeiteten Inhalten des Unterrichts sowie selbstgeschriebenen und -inszenierten Szenen über Konflikte in der heutigen Gesellschaft. Konflikte mit sich selbst, Konflikte mit anderen, dabei ist eine einfache Lösung nicht immer sofort in Sicht. Jede Generation muss sich anderen Problemen stellen und deswegen möchte das Schülerensemble zeigen, womit sich Kinder und Jugendliche beschäftigen, und Ideen geben, worüber sich Eltern ständig Sorgen machen.

Auf der Bühne: Ronja Cernek, Marie Gesierich, Ann-Kathrin Grüninger, Alexander Heide, Rebecca Hoffmann, Laurenz Küderli, Teodora Kurusic, Sophia Michels, Daniel Mischke, Jocelin Nielsen, Michal Sauer, Lara Fee Strassner. Leitung: Janine Birkert.

Karten im Vorverkauf zu 7 Euro, ermäßigt 5 Euro im Salier-Gymnasium unter der Telefonnummer 5001-4004.

„Wiener Blut“ – Operette muss abgesagt werden

Die Operette „Wiener Blut“, die im Bürgerzentrum Waiblingen von der Operettenbühne Wien am Donnerstag, 20. Januar 2022, hätte aufgeführt werden sollen, ist abgesagt. Der Grund dafür ist eine Erkrankung im Ensemble. Ein Ersatztermin wird derzeit gesucht, die Karten behalten deshalb ihre Gültigkeit. Wer dennoch Tickets zurückgeben möchte, kann dies bei der Vorverkaufsstelle, an der die Tickets erworben worden sind, erledigen.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Foto: Claudius Schutte

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Tel. 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist geöffnet, montags bis freitags von 11 Uhr bis 15 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Informationen über den tagesaktuellen Stand können auf der Homepage eingesehen und per E-Mail oder telefonisch erfragt werden.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Beratung zur Patientenverfügung: mit Anmeldung für eine telefonische Beratung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0. Unter dieser Rufnummer können auch Vor-Ort-Termine erfragt werden.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 20 Uhr von 14 Jahren an; montags, dienstags, mittwochs von 17 Uhr bis 22 Uhr sowie donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 22 Uhr von 18 Jahren an.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de.

Montags: Nordic-Walking-Treff: um 9 Uhr, Danziger Platz 8. – Yoga: um 9.30 Uhr im Forum Süd. – Bauch-Beine-Rücken um 17.30 Uhr.

Mittwochs: Rückengymnastik um 9 Uhr und um 10 Uhr im BIG, Danziger Platz 8, Untergeschoss. – Jeden zweiten Mittwoch im Monat steht eine Wanderung auf dem Programm, Info unter der Telefonnummer 52214.

Donnerstags: Tai Chi: um 10 Uhr, Rinnenäckerspielplatz oder im BIG, Danziger Platz. – Badminton: um 18.45 Uhr, Rinnenäckerturnhalle.

Freitags: Nordic-Walking-Treff: um 16.30 Uhr, Schüttelgraben an der Unterführung B14/29. – Linientanz: 18 Uhr, Rinnenäckerturnhalle.

Sonntags: Nordic-Walking: um 9 Uhr vor dem Wasserturm.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: Freie Kapazitäten beim Saxofonunterricht im Ameisenbühl, Max-Eyth-Straße 25, mit Ruth Sabadinowitsch und Reinhold Uhl; gebührenfreie Schnupperstunden können vereinbart werden. Auskunft: Ruth Sabadinowitsch, Tel. 0171 5352515, E-Mail ruth.sabadinowitsch@msur.de, und Reinhold Uhl, Tel. 0176 24100010, E-Mail: reinhold.uhl@msur.de. – Ballett-Workout donnerstags von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr in der Kunstschule Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung zu einem kostenfreien und unverbindlichen Schnuppertermin bei Anne-Kathrin Tätz, Telefon 0176 84266732, E-Mail anne-katrin.taetz@msur.de: verschiedene Trainingsmethoden (Floor-Barre, Pilates, Therabandtraining und weitere) werden miteinander kombiniert, um Kraft, Koordination und Flexibilität zu erarbeiten. Trainiert wird überwiegend am Boden, es gibt aber auch einzelne Einheiten im Stehen. Ein Angebot für Jugendliche von zwölf Jahren an und Erwachsene. – „Ballett für Erwachsene“ für Teilnehmende mit und ohne Erfahrung im Ballett, für jene, die zur Musik tanzen möchten oder für jene, die Kraft und Ausdauer trainieren möchten, donnerstags von 19.45 Uhr bis 21 Uhr besteht in der Kunstschule die Möglichkeit dazu. Anmeldung über die Kunstschule; einmaliges Schnuppertraining buchen unter der Telefonnummer 0176 84266732, E-Mail: anne-kathrin.taetz@msur.de.

Die derzeit geltenden Corona-Auflagen (2G+ mit den entsprechenden Ausnahmen) werden vor Kursbeginn geprüft.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. Informationen zum Zugang der Kunstschule während Corona auf der Website.

Aktuell – Workshop für Kinder: „Bildhauerkids“, Kinder von acht Jahren an fertigen Figuren aus Holz, Ton, Pappmaché, Gips oder Recyclingmaterial, samstags um 9.30 Uhr von 5. Februar an, viermal. – „Schablonendruck“, ein Angebot für Kinder von acht Jahren an am Samstag, 5. Februar, um 12.30 Uhr; zuerst werden die Schablonen angefertigt, dann entstehen die Bilder, die zusätzlich mit Farbe gestaltet werden. **– Workshop für Jugendliche und Erwachsene:** Pastellmalerei freitags am 21. und 28. Januar 2022 von 16 Uhr bis 19 Uhr; vermittelt werden die Technik in unterschiedlichen Ausprägungen, der Umgang mit dem Werkzeug und dem Material sowie der Einsatz der Farben und deren Wirkung. – Aktmodellieren mit Ton am Samstag, 22., und Sonntag, 23. Januar, von 10 Uhr bis 17 Uhr; Aufbau und Proportionen, Statik und Dynamik können an der menschlichen Figur studiert werden, das Gespür für Volumen und Raumgefühl wird gestärkt. – Leuchtobjekte aus Papier am Freitag, 28. Januar, von 18 Uhr bis 21 Uhr, am Samstag, 29., und Sonntag, 30. Januar, jeweils von 9.30 Uhr bis 17 Uhr. Es entsteht ein bis zu 180 Zentimeter großes Papierobjekt als abstraktes Kunstwerk oder als Leuchtobjekt. Auch Recyclingstoffe können verwendet werden.

Das neue Kursprogramm für Frühjahr/Sommer 2022 ist da. Es enthält Klassen und Workshops für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sowie zusätzlich Kunstvermittlung in Zusammenhang mit den Ausstellungen der Galerie Stihl Waiblingen und des Hauses der Stadtgeschichte für Kindergartengruppen und Schulklassen, außerdem Veranstaltungen für jedermann. Das Programm liegt in vielen öffentlichen Einrichtungen aus, kann angefordert oder auf der Webseite eingesehen werden.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infotheken sind erreichbar: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. Anmeldung: telefonisch, per E-Mail und über die Homepage.

Aktuell: online – Hatha-Yoga von Montag, 31. Januar, an oder flexible Termingestaltung, achtmal. – „Reise durch die Epochen der Weltliteratur“ am Montag, 31. Januar, um 9 Uhr. – Hatha-Yoga von Dienstag, 1. Februar, an bzw. am gewählten Termin, Übungsdauer: vier Wochen. – „Familien-Thema: Essen“ am Mittwoch, 2. Februar, um 19.30 Uhr. – „Investieren in Megatrends“ am Donnerstag, 3. Februar, um 19.30 Uhr. – **in Präsenz** – „Modernes Generationenmanagement mit General- und Betreuungsvollmacht“ am Freitag, 21. Januar, um 19 Uhr. – „Fit im Büro/kaufmännisches Seminar für Berufsrückkehrende in Teilzeit“ von Montag, 24. Januar, an vormittags, sechs Monate. Die Gebühr kann von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Info unter der Telefonnummer 95880-22, E-Mail: christina.dongus@vhs-unteres-remstal.de. – „Konstruktive Kritik: Ich- und Du-Botschaften“ am Samstag, 29. Januar, um 10 Uhr. – „Kompetent und sicher präsentieren und informieren“ am Dienstag, 1. Februar, um 18 Uhr. – „Deutsch- und Integrationsberatung“ am Donnerstag, 3. Februar, um 14.30 Uhr (mit Anmeldung/E-Mail). – „Rechtliche Fragen rund um das Arbeitsverhältnis“ am Donnerstag, 3. Februar, um 19 Uhr. – „Meditation zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte“ freitags von 4. Februar an um 18 Uhr, dreimal. – „Stilvoll durch Beruf und Alltag“, ein Angebot für Frauen am Samstag, 5. Februar, um 10 Uhr.

Das **Frühjahrsemester** hält spannende, lehrreiche, bewegte und bewegende Kursen, Vorträgen und Veranstaltungen bereit. Sollte ein Angebot in Präsenz nicht möglich sein, wird eine Onlineversion geprüft.

Arbeiten in der vhs: Gesucht werden – **Referent Digitalisierung** (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Prozent für den Kundenkontakt, Verwaltung, interne Prozesse und Öffentlichkeitsarbeit mit Ausbildung und Erfahrung im IT-Bereich im Fachbereich Erwachsenenbildung. Info über die Homepage/jobbörse oder per E-Mail an lars.lawan@vhs-unteres-remstal.de. Bewerbungen bis 11. Februar. – **„Fitness/Pilates“**-Kursleitung mit entsprechender Qualifikation im Fachbereich Gesundheit. Info per E-Mail an sabine.netzer@vhs-unteres-remstal.de oder unter der Telefonnummer 95880-16.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten**: **Neu!** – montags, dienstags, mittwochs, freitags 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags 10 Uhr bis 17 Uhr; Kleiderkammer bis 16 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen, Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

• „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache, Tel. 95919-112, -125.

• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Auch die derzeitige Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht es, einen offenen Betrieb in den städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu bieten. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich nicht dafür anmelden. In allen Einrichtungen gilt jedoch die 3G-Regel; die Teilnehmerzahl ist ebenso weiterhin begrenzt.

Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Angeboten kann per E-Mail, Telefon oder über soziale Kanäle bei den Einrichtungen erfolgen. Informationen können außerdem bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter www.waiblingen.de/kjf abgerufen oder per E-Mail: kjf@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2722 erfragt werden. Nach wie vor sind auch spontan Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen für einzelne Kinder und Jugendliche möglich. Zusätzlich ist die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de, erreichbar.

Mobile Jugendarbeit

Kontakt: Stuttgarter Straße 106, Tel. 563678, E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de.

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 12 Uhr bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Die Mobile Jugendarbeit hat zu folgenden Zeiten ein „offenes Ohr“: montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481, und per E-Mail.

Aktuell: „Aktiv in der City“, ein Sportangebot für junge Menschen im Alter von 14 Jahren bis 26 Jahre im Fitnessbereich im Freien. Ein Boxequipment, eine Hantelbank, Turnringe, Therabänder und Springseile erwartet die Besucher im Trainingsbereich mit abdämpfenden Bodenmatten. – Außerdem können dort Jugendliche, die kein eigenes Fahrrad besitzen, vom städtischen Entleihangebot Gebrauch machen, und zwar gebührenfrei. Auch werden reparaturbedürftige Fahrräder in der Einrichtung wieder verkehrssicher gemacht. Mit Anmeldung.

Aktivspielplatz

Kontakt: Giselastraße 5, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren bis 13 Jahre; montags von 17 Uhr bis 18 Uhr: Jungenstunde; dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr: Mädchenstunde; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr: Teenieabend von zehn Jahren an.

Aktuell: In der Woche von 24. Januar an stehen die Detektive mit Rätseln und Geschichten im Mittelpunkt. – In der Woche von 31. Januar an wird experimentiert, mit Elefantenzahnpasta und Urzeitkrebsen.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Zutritt nach 3G, der Schülerausweis gilt als Testnachweis; Maske muss am Einlass getragen werden, es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Öffnungszeiten: montags von 14 Uhr bis 17 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; dienstags von 14 Uhr bis 17 Uhr von zehn Jahren an; mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an (geschlossen am 26. Januar); donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; freitags ist „FreitagTag“ für Zehn- bis 13-jährige, von 14 Uhr bis 17 Uhr; von 17 Uhr bis 18 Uhr ist für alle offen, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an, sonntags von 16 Uhr bis 20 Uhr (am ersten des Monats).

Spiel- und Spaßmobil für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Aktuell: die Mobile machen an folgenden Wochentagen Station – **montags** in Neustadt/Gemeindehalle (Gymnastikraum) von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; in Hohenacker/Jugendtreff von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **dienstags** in den Rinnenäckern/Forum Süd und in Hegnach/Jugendtreff jeweils von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **mittwochs** in der Comeniusschule (Sporthalle) von 15 Uhr bis 18 Uhr; in Bittenfeld/Schillerschule von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **donnerstags** in Beinstein/Halle von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahren.

Aktuell: Angebote für Kinder beginnen voraussichtlich wieder im März.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Öffnungszeiten:** dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr für Jugendliche; freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Teenies.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. Übliche **Öffnungszeiten:** dienstags 16 Uhr bis 18 Uhr Teenies, 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendliche; mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr Mädchen, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendliche.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Öffnungszeiten:** montags von 16 Uhr bis 19 Uhr, Teenie-Time von zehn Jahren an; mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr, Teenies, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr Jugendtreff von 14 Jahren an; freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche von 14 Jahren an.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. Übliche **Öffnungszeiten:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr Girlsclub, von 18 Uhr bis 21 Uhr „Ladies Night“ von 16 Jahren an; freitags von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren bis 18 Jahre.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38, Tel. 92050162; mobil Angela Schumann 0157 80636479, Steffi Bloss 0157 80636494, E-Mail: jugendtreff.neustadt@waiblingen.de, Instagram: jugendtreff_neustadt. **Öffnungszeiten:** montags von 16 Uhr bis 18 Uhr Girlstime, von 18 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche von 14 Jahren an; dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr ist Teenietime, von 19 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; donnerstags von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenietime.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche.

KARO Familienzentrum in der früheren Karolingerschule

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Barrierefrei. Im Erdgeschoss steht ein Behinderten-WC zur Verfügung, außerdem ein motorbetriebener Wickeltisch für Erwachsene.

Zu beachten ist überall die aktuell gültige Corona-Verordnung.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Aktuelle Informationen zur Corona-Verordnung sind auf der Startseite der Homepage unter „Mitteilungen“ veröffentlicht – **Offenes Kinderzimmer** – ehrenamtliche Betreuung von Kindern bis drei Jahre, ein offenes Angebot dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr. – **„Café-chen“,** mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr, ein kostenfreies Angebot für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten. Der übliche Abstand und die Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Die Besucherzahl ist auf maximal acht Erwachsene begrenzt. – Anmeldung bei Monika Niederkrome per E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de oder Telefon 5001-2693.

Repair-Café: Kleinreparaturen und die Anleitung dazu, wie man selbst mit etwas Geschick Altes oder Defektes wieder „auf Vordermann“ bringt, gibt es am Samstag, 19. Februar. Eine Anmeldung, bei der eine feste Zeit vereinbart wird, ist erforderlich: repaircafe.waiblingen@gmail.com oder unter der Telefonnummer 0157 37309058 (17 Uhr bis 19 Uhr).

Aktuell: Veranstaltungen mit dem Hinweis online/Präsenz (o/P) werden zunächst in Präsenz angeboten, erforderlichenfalls würde auf online umgestellt. – „Naturreine Seife selbst gemacht“ am Samstag, 22. Januar, um 18 Uhr. – „Der Ehevertrag“ in der aktuellen Rechtsprechung am Dienstag, 25. Januar, um 20 Uhr. – „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ am Freitag, 28. Januar, um 18 Uhr (o/P). – „Gerolltes und Gefülltes“ am Samstag, 29. Januar, um 16 Uhr, online. – „Ayurvedisch kochen“ am Mittwoch, 2. Februar, um 18 Uhr. – „Ermutigend erziehen“ am Donnerstag, 3. Februar, um 19.30 Uhr (o/P).

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Nächster Strickcafé-Termin in gemütlicher Runde am Samstag, 29. Januar 2022, von 14 Uhr bis 16 Uhr. Es gibt Anleitungen u. a. für Loops, Dreieckstücher, Schals, Stulpen oder Socken. Anmeldung unter Telefon 0173 3222345.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de oder auf der kreisweiten Infoseite www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de. – Allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

„LichtBlick“ vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen. Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen.

Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes. Es handelt sich um praktische ehrenamtliche Hilfe, unterstützt wird ein- bis zweimal pro Woche im Alltag.

Aktuell: Online-Informationsveranstaltung fürs Ehrenamt am Dienstag, 15. Februar 2022, von 19 Uhr bis 20 Uhr. Die Mitarbeiterin beantwortet Fragen rund um den Einsatz in jungen Familien, die einen „Fels in der Brandung“ suchen. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online unter www.wellcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/. Die Teilnehmenden erhalten den Zugangslink etwa zwei Tage vor Beginn.

Entsprechende Termine sind für 7. März um 11 Uhr und 27. März um 16 Uhr geplant.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzungen

WICHTIG FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER
Gemäß § 10 Abs. 6 Corona-Verordnung Baden-Württemberg gilt in den Alarmstufen I und II bei Gremiensitzungen die 3G-Regel für alle Anwesenden. Der Zutritt zur Sitzung ist somit nur mit einem Impfnachweis oder Genesenennachweis oder einem aktuell gültigen Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) möglich. Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit.

Am Donnerstag, 27. Januar 2022, findet um 18 Uhr die 18. öffentliche Hauptsitzung des Jugendgemeinderats statt.
TAGESORDNUNG
1. Begrüßung
2. Abschlussbesuch von Erster Bürgermeisterin Dürr
3. Rückblick – Bau der Graffiti-Wall
4. 14. Jugendgemeinderat – Wahl 2022
5. Sonstiges

Die Sitzung findet online statt. Um daran teilnehmen zu können, sollen Interessierte sich im Vorfeld unter kjf@waiblingen.de oder unter 07151 5001-2722 anmelden. Zudem können sie sich über das Protokoll informieren, das nach der Sitzung auf der städtischen Homepage unter Jugendgemeinderat veröffentlicht wird.

Grüngut nicht verbrennen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis und zwar in seinem Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen“ (im Internet: www.rems-murr-kreis.de).
Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung eine unbefristete Stelle als

Sozialpädagoge (w/m/d) für das Spielmobil

mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent zu besetzen.

Das Spielmobil fährt von Montag bis Donnerstag vier Standorte in Waiblingen an und bietet dort am Nachmittag ein Spiele- und Kreativprogramm für Kinder zwischen sechs und elf Jahren an. Im Sommer findet das Programm auf öffentlichen Plätzen und im Winter in unterschiedlichen Räumlichkeiten statt. Projektbezogene Angebote können gelegentlich auch an Wochenenden stattfinden.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die inhaltlich mitgestaltet werden kann, Fortbildungsmöglichkeiten, fachliche Anleitung, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt.

Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium oder eine staatliche Anerkennung als Erzieher (w/m/d), Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz sowie einen Führerschein der Klasse B setzen wir voraus. Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in den Bereichen Kreativität, Bewegung und Natur sind von Vorteil.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Reuter (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter Telefon 07151 5001-2720 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise online unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar 2022

Große Kreisstadt Waiblingen, Rems-Murr-Kreis

Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:
1. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16. Januar 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waiblingen, 20. Januar 2022
Bürgermeisteramt

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Waiblingen über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 18. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken vom 6. Mai 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2019, beschlossen:

Artikel 1
Es wird ein neuer § 3b mit folgendem Inhalt eingefügt:

§ 3b Gebühren für Bewohnerparkausweise
Für einen Bewohnerparkausweis wird eine Gebühr in Höhe von 80 Euro/Jahr festgelegt. Ab 1. Januar 2023 beträgt die Gebühr 120 Euro/Jahr. Die Gebühr gilt pro Fahrzeug, das im Bewohnerparkausweis eingetragen werden soll. Schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) und Anspruch auf eine Parkerleichterung erhalten eine hälftige Ermäßigung der Jahresgebühr.

Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Waiblingen, 31. Dezember 2021
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Beim Fachbereich Städtische Infrastruktur ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung der Abteilung Straßen und Brücken als Dipl.-Bauingenieur (FH) oder Bachelor/Master (w/m/d)

zu besetzen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:
- Eigenverantwortliche Leitung der Abteilung Straßen und Brücken
- Wahrnehmung aller Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb der Abteilung
- Projektleitung und Steuerung der Planungsaufgaben Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (LPH 1 - 8)
- Aktive Steuerung und Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten
- Budgetplanung, -bewirtschaftung und -controlling
- Vertretung der Stadt Waiblingen bei kommunalen Aufgaben

Wir wünschen uns für diese verantwortungsvolle Tätigkeit eine engagierte Persönlichkeit, die neben der fachlichen Qualifikation über Planungs- und Organisationsgeschick, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit sowie ein freundliches und sicheres Auftreten verfügt und bei der Leitung des sechsköpfigen Teams durch einen modernen, kommunikativen Führungsstil überzeugt.

Sichere Anwenderkenntnisse der gängigen Büro- und Kommunikationsprogramme (z. B. MS-Office, MS-Project) werden vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit hohem fachlichen Anspruch in einem engagierten Team. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD.
Außerdem bieten wir Ihnen:
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Regelungen
- Betreuungsmöglichkeiten der Kinder in einer städtischen Kindertageseinrichtung
- umfassende gesundheitsfördernde Angebote
- einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket in Höhe von 50 Prozent
- einen Zuschuss zu einem Dienstfahrrad

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Strauß (Fachbereich Städtische Infrastruktur) unter Telefon 07151 5001-3500 oder Frau Drygalla (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2140 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 26. Februar 2022 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Anträge für Aufgrabungen

Um eine bessere Struktur über eingehende Aufgrabungsanträge zu erhalten, werden diese in naher Zukunft über das Webportal Rosyweb des Unternehmens GSA erfasst und bearbeitet. Von 1. Februar 2022 an werden Anträge für Aufgrabungen nur noch über das Portal https://www.rosyweb.de entgegengenommen. Die Antragstellung erfolgt dabei in zwei Schritten: zuerst muss ein Aufgrabungsantrag gestellt werden, welcher von der Abteilung Straßen und Brücken geprüft wird. Nach positiver Rückmeldung kann per E-Mail an ordnungswesen@waiblingen.de ein Antrag für die Verkehrsrechtliche Anordnung gestellt werden.

Unternehmen müssen bei der erstmaligen Erstellung eines Antrags Nutzerdaten eingeben, die für künftige Anträge hinterlegt werden und den Prozess somit erheblich beschleunigt. Aufgrabungsanträge, die nach dem 31. Januar 2022 auf anderem Weg an die Stadtverwaltung Waiblingen gesendet werden, werden nicht mehr berücksichtigt und müssen nochmals über das Webportal gestellt werden.
Waiblingen, 17. Januar 2022
Abteilung Straßen und Brücken

Hunde auf dem Markt?

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt an Mittwochen und Samstagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind von dieser Regelung lediglich Blindenhunde.
Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

pädagogische Fachkraft für die schulische Ganztagsbetreuung

in Teilzeit mit 27,3 Wochenstunden (70 Prozent) zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt je nach Bedarf als Springkraft an verschiedenen Grundschulen im Stadtgebiet Waiblingen in der Regel im Zeitraum von 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr mit gelegentlichem Frühdienst.

Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere die Durchführung eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes und die Hausaufgabenbetreuung.

Wir wünschen uns für diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit eine Persönlichkeit mit Flexibilität, Kreativität, Engagement sowie sozialpädagogischer und interkultureller Kompetenz. Eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (z. B. Erzieher – m/w/d) wird vorausgesetzt.

Wir bieten Fort- und Weiterbildungen, Gesundheitskurse und fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle. Bei Inanspruchnahme des ÖPNVs gewähren wir ei-nen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent.

Die Bezahlung erfolgt bis zu Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an Frau Schmalzl (Abteilung Schulen) unter Telefon 07151 5001-2754. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise online unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Freigängerkatzen kastrieren lassen

Tierschutz geht uns alle an. Katzenhalter sollten deshalb Herz und Verstand zeigen und ihre Freigängerkatzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Nach Angaben des Waiblinger Tierschutzvereins gibt es in Deutschland zwei Millionen Straßenkatzen, die oft unterernährt und krank sind. Der Tierschutzverein leistet hier wertvolle Arbeit und betreut an verschiedenen Orten freilebende Katzen. Es sind Futterstellen eingerichtet, an denen auch der Gesundheitszustand der Tiere kontrolliert werden kann.

Am wichtigsten aber ist, dass sich die Streunerkatzen dort einfangen lassen. Sie werden dann zum Tierarzt gebracht, unter Narkose kastriert, gekennzeichnet und registriert und einige Tage nach dem Eingriff wieder freigelassen.

Jeder Halter von sogenannten „Freigängerkatzen“ kann durch Kastration seiner Katze (Kater oder Kätzin) seinen Beitrag dazu leisten, die unkontrollierte Vermehrung von Straßenkatzen zu stoppen und damit nachhaltig das Katzenleid zu lindern. Denn es sind nicht nur die Streuner, die sich unkontrolliert vermehren. Auch die unkastrierten Freigängerkatzen sorgen für Nachwuchs bei den Straßenkatzen. Verantwortungsvolle Tierhalter sollten deshalb ihre Katze nur dann ins Freie lassen, wenn sie kastriert, registriert und gekennzeichnet ist. Die Kastration ist für den Tierarzt ein Routineeingriff.

Bei dieser Gelegenheit sollte man seine Katze auch kennzeichnen (mit Mikrochip oder Tätowierung) und registrieren lassen. Nur so kann das Tier bei Verlust eindeutig identifiziert und an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Der Tierschutzverein führt mehrmals im Jahr Kastrationsaktionen durch. Jedem Katzenbesitzer, der im Zuständigkeitsbereich des Tierschutzvereins wohnt, wird bei der Kastration und Kennzeichnung seiner Katze gegen Vorlage der Rechnung ein finanzieller Zuschuss gewährt.

Weitere Informationen
Direkt beim Tierschutzverein Waiblingen und Umgebung, Internet: www.tierschutzverein-waiblingen.de; E-Mail info@tierschutzverein-waiblingen.de; Telefon 07151 9947256.
Waiblingen, im Januar 2022
Abteilung Ordnungswesen